

# DStGB DOKUMENTATION N° 103

---

Bildung ist Zukunft!



**DStGB**  
Deutscher Städte-  
und Gemeindebund  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund



### Autor

Beigeordneter Uwe Lübking,  
DStGB

### An der Erarbeitung dieser Dokumentation haben mitgewirkt

Dr. Arthur Christiansen, Bürgermeister Stadt Handewitt

Gerhard Dix, Bayerischer Gemeindetag

Ute Lieske, Bürgermeisterin Stadt Eisenach  
(Vorsitzende des Bildungsausschusses des DStGB)

Peter Ludes, Beigeordneter Stadt Bergheim

Matthias Menzel, Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Bianca Petereit, Städte- und Gemeindebund Brandenburg

Ralph Sonnenschein, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Walter Weinbach, Bürgermeister a. D. Verbandsgemeinde Weißenthurm  
(bis 2010 Vorsitzender des Bildungsausschusses des DStGB)

**Fotos:** Archiv, Stadt Bad Wurzach, Bildungshaus Gemeinde Sigmaringendorf,  
Stadt Neuenburg, Kooperative Gesamtschule Neustadt am Rübenberge,  
Jugend forscht, Stadt Arnsberg, DVV/Julia Peschel

## VORWORT

### Bildung ist Zukunft!

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit besserer Bildung wird Deutschland die zentralen Herausforderungen Demographischer Wandel, Globalisierung, Rohstoffarmut, Integration von Zuwanderern, Erhaltung des Wohlstands und Zukunftssicherung des Sozialstaates, meistern können. Den Bedarf an qualifizierten Fachkräften können wir nicht durch Zuwanderung abdecken, sondern nur durch mehr Verbesserungen im Bildungssystem.

Bildung umfasst einen lebenslangen Lernprozess, vom Kindergarten über die Schule, die Hochschulen, die Volkshochschulen, die betriebliche Fortbildung wie auch die individuellen Anstrengungen. Bessere Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich alle staatlichen Ebenen und gesellschaftlichen Gruppen – Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen und die Familien – stellen müssen. Städte und Gemeinden haben eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Bildungsstandortes. Sie tragen Verantwortung für Kindergärten, Volkshochschulen, die sachliche Ausstattung der Schulen, das Bildungsklima und das damit verbundene familiäre Umfeld. Kommunen gestalten eine aktive Bildungspolitik aber auch aus folgenden Gründen:

- Bildung wird zunehmend zum Standortfaktor für Unternehmen und beeinflusst die Wohnortentscheidungen von Familien;
- die Kommunen müssen die Folgen fehlgeschlagener Bildungsbiografien zu einem späteren Zeitpunkt durch Sozialleistungen abfedern.

Voraussetzung für das Engagement der Städte und Gemeinden in der Bildung ist eine adäquate Finanzausstattung. Die notwendige Verbesserung des Bildungsstandorts muss dauerhaft finanziert werden. Hier sind Bund und Länder in der Pflicht, vor der Formulierung „immer neuer Versprechungen“ ein Finanzierungskonzept zu beschließen. Wir brauchen ein neues Ganztagschulprogramm des Bundes. Wenn das so genannte Kooperationsverbot entgegensteht, muss es aufgehoben werden.

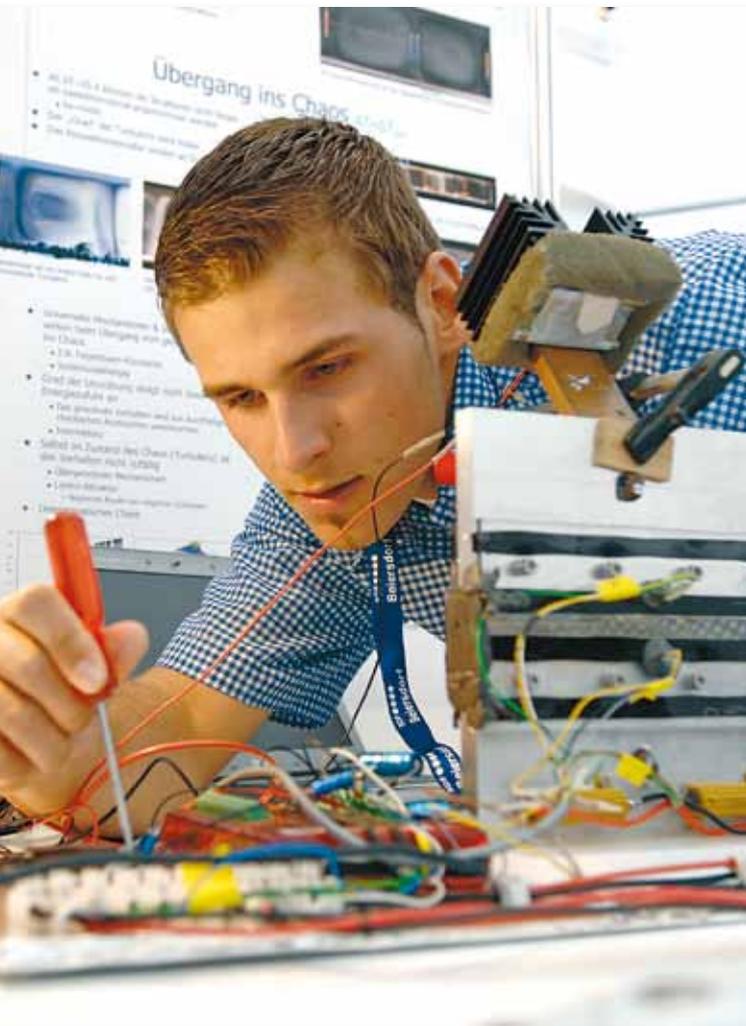
Der Deutsche Städte- und Gemeindebund will mit dieser Dokumentation die zentralen Herausforderungen der Bildungspolitik und bereits existierende gute Beispiele benennen. Die Dokumentation erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr soll sie einen Beitrag zur Stärkung unseres Bildungssystems leisten.

Berlin, März 2011

  
Dr. Gerd Landsberg



*Dr. Gerd Landsberg,  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied des  
Deutschen Städte- und  
Gemeindebundes*



## INHALT

|   |          |
|---|----------|
| <b>Vorwort</b>  | 3        |
| <b>1. Kernthesen</b>  | <b>5</b> |
| <b>2. Bildungsstandort Deutschland stärken</b>              |          |
| 2.1 Ausgangslage  | 6        |
| 2.2 Individuelles Lernen sichert Bildungserfolg             | 7        |
| 2.3 Kommunale Verantwortung für das Bildungswesen           | 8        |
| 2.4 Kooperationsverbot überdenken                           | 9        |
| 2.5 Bildungsfinanzierung neu ordnen                         | 9        |
| <b>3. Konkrete Lösungsansätze</b>                           |          |
| 3.1 Eltern am Bildungsprozess beteiligen                    | 11       |
| 3.2 Vorschulische Bildung                                   | 13       |
| 3.3 Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule | 14       |
| 3.4 Ganztagschulen  | 16       |
| 3.5 Kommunale Bildungslandschaften                          | 18       |
| 3.6 Schulstrukturen   | 21       |
| 3.7 Selbstständige Schule                                   | 22       |
| 3.8 Informations- und Kommunikationstechnologien in Schulen | 22       |
| 3.9 Übergang Schule in den Beruf                            | 24       |
| 3.10 Erhalt von Schulstandorten                             | 26       |
| 3.11 Weiterbildung fördern                                  | 27       |

# Bildung ist Zukunft!

## 1. Kernthesen

Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft. Nur mit besserer Bildung kann Deutschland die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit sowie die Zukunft des Sozialstaates sichern und die Herausforderungen des demographischen Wandels meistern. Gute Bildungspolitik ist der beste Weg zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik.

### Zentrale Forderungen des DStGB sind:

- Die notwendige Verbesserung des Bildungsstandortes muss dauerhaft finanziert werden. Bund und Länder müssen auf dem Weg in die Bildungsrepublik die Finanzierung sicherstellen und dafür sorgen, dass die Finanzmittel auch vor Ort ankommen.
- Schulen müssen so ausgestattet sein, dass sie Schüler zu besserem Lernen und Lehrer zu besserem Unterricht anregen.
- Eine erfolgreiche Bildungsbiographie bedeutet nicht nur die Erweiterung kognitiven Wissens, sondern schließt die sozial-emotionale Persönlichkeitsbildung mit ein.
- Bildung findet nicht nur in der Schule statt, sondern die Familien, die Kindertageseinrichtungen, die kulturellen Einrichtungen, die Vereine und Verbände vor Ort tragen zum Bildungserfolg eines Kindes bei. Die Bildungsleistung dieser Akteure zu verknüpfen kann nur auf der lokalen Ebene gelingen. Städte und Gemeinden haben deshalb eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Bildungsstandortes.
- Die öffentliche Bildung kann und soll die Familie nicht ersetzen, sie soll deren Rolle aber unterstützen.
- Die strikte Trennung von inneren und äußeren Schulangelegenheiten hat sich überlebt. Die Städte und Gemeinden werden nur dann erfolgreiche kommunale Bildungslandschaften mitgestalten können, wenn sie auch in die inneren Schulangelegenheiten eingebunden werden. Das Potenzial der örtlichen Kompetenzen ist nutzbar zu machen.
- Es bedarf verbesserter Mitwirkungsrechte der Städte und Gemeinden bezüglich der Profilbildung der Schulen und der Auswahl der Schulleiter.
- Die verantwortliche Rolle der Städte und Gemeinden in der Bildung kann nur bei auskömmlicher Finanzausstattung gelingen. Die Qualität der Bildungsinfrastruktur und die Bildungschancen vor Ort dürfen nicht von der Finanzkraft einer einzelnen Kommune abhängig sein.
- Das verfassungsrechtliche Kooperationsverbot zwischen Bund, Ländern und Kommunen im Bildungsbereich sollte aufgehoben werden. Der Bund sollte wieder die Möglichkeit haben, sich im Bereich Bildung finanziell, zum Beispiel beim Ausbau von Ganztagschulen, zu engagieren. Die grundsätzliche föderale Zuständigkeitsverteilung wird hierdurch nicht in Frage gestellt.
- Notwendig ist ein neues Ganztagschulprogramm des Bundes. Ein Mehr an Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen eröffnet darüber hinaus neue Wege zur Finanzierung des Bildungssystems.





*Der erhöhte Förderbedarf vieler Schülerinnen und Schüler erfordert neue Unterrichtsformen*

## Zentrale Herausforderungen für eine bessere Bildungspolitik sind insbesondere:

- die qualitative Verbesserung der Kindertageseinrichtungen als Ort frühkindlicher Bildung einschließlich der Sprachförderung,
- die bessere Vernetzung von Grundschulen und Kindertageseinrichtungen,
- der Ausbau eines bedarfsgerechten Ganztagschulangebotes,
- die Aufwertung der Anerkennung des Lehrerberufs,
- die Stärkung der Selbständigkeit von Schulen (Schulprofile, Personalhoheit),
- die stärkere Einbindung der Wirtschaft (Praktikumstellen, stärkere Vernetzung beim Übergang in die Ausbildung).

## 2. Bildungsstandort Deutschland stärken

### 2.1 AUSGANGSLAGE UNBEFRIEDIGEND

Die unbefriedigenden Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudien haben in Deutschland zwar zu einer breiten Diskussion über die Reformnotwendigkeit des Bildungswesens geführt, und es wurden auch verschiedene Maßnahmen ergriffen, um die Qualität der Bildung zu verbessern. Das bislang Erreichte ist aber noch nicht ausreichend:

- Rund 65000 Jugendliche verlassen Jahr für Jahr die Schule ohne einen Abschluss, 7,5 Prozent aller Schüler und 17,5 Prozent der Schüler mit Migrationshintergrund,
- 300000 Kinder und Jugendliche weigern sich, regelmäßig die Schule zu besuchen,
- 1,5 Millionen Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Ausbildung.

In den einzelnen Bundesländern ist die Entwicklung sehr unterschiedlich. Die Spannweite der Abgängerquoten ohne Hauptschulabschluss reicht nach dem Bildungsbericht 2010 von 3 Prozent bis zu 22 Prozent der 15- bis unter 17-jährigen Bevölkerung eines Kreises. Zwischen den einzelnen Bundesländern schwankt die Quote von 5,6 Prozent bis 16,8 Prozent.

Nach einer aktuellen Studie leiden ca. ein Drittel aller Schüler an psychosozialen Störungen und gehen mit Angst in die Schule. Jeder zweite Hauptschüler hat noch zwei Jahre nach Abschluss keinen Ausbildungsplatz. 25 Prozent der Schüler gelten als Risikoschüler,

bei Migranten sogar 40 Prozent, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen den Migrantengruppen gibt. Von den Folgen, insbesondere durch Arbeitslosigkeit und den Verdrängungswettbewerb auf dem Arbeitsmarkt, sind vor allem so genannte Risikogruppen betroffen, das heißt Jugendliche ohne Schulabschluss oder generell Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss, Kinder und Jugendliche aus Familien, die von Exklusion bedroht sind und/oder mit Migrationshintergrund.

Das deutsche Schulsystem selektiert nach wie vor nach sozialer Herkunft, und die unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen in der Bildung führen zu erheblichen Übergangsproblemen. Dies gilt nicht nur für den Übergang von Kindertageseinrichtungen zur Grundschule, sondern auch und gerade für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Die traditionelle Abfolge Schule – Berufsausbildung funktioniert heute vielfach nicht mehr. Davon sind insbesondere Haupt- und Förderschüler betroffen, vielfach Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Selbst Jugendliche mit Hauptschulabschluss haben Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsausbildung. Ohne Nachqualifizierung drohen diesen jungen Menschen langfristige prekäre Beschäftigungsverhältnisse oder eine längere Arbeitslosigkeit.

Kinder und Jugendliche mit schlechten Startchancen, auch aufgrund der sozialen Herkunft, bleiben in der Schullaufbahn oft zurück und werden nicht

entsprechend ihrer Begabungen gefördert. Arbeitgeber und Ausbildungsstellen beklagen sich aber nicht nur über Wissensmängel, sondern stellen Verhaltensdefizite und fehlende Berufsorientierung fest. Fast jedes Dritte der 13,6 Millionen unter 18-jährigen Kinder wächst nach den Ergebnissen des Bildungsberichtes 2010 in sozialen, finanziellen und/oder kulturellen Risikolagen auf.

In Deutschland gibt es immer noch Defizite in der frühkindlichen Bildung. Dabei kann gerade in den Kindertageseinrichtungen das soziale und motorische Lernen, insbesondere aber der Erwerb der deutschen Sprache gezielt gefördert werden. Die Grundlagen für erfolgreiches Lernen werden bereits vor der Schule gelegt. Frühe Bildung aller Kinder ist der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit.

## 2.2 INDIVIDUELLES LERNEN SICHERT BILDUNGSERFOLG

Die individuelle Förderung von Schülern entsprechend den jeweiligen Begabungen und Potenzialen ist eine entscheidende Voraussetzung für eine erfolgreiche Bildungspolitik. In Deutschland besteht Schule noch zu sehr aus „Auswendiglernen“ und „gute Noten“-bekommen. Jedes Kind, jeder Jugendliche soll sein Entwicklungsziel verwirklichen können, was nur mit individualisiertem und ganzheitlichem Unterricht erreicht werden kann. Nur so können Kinder teamfähig, eigenständig und gleichzeitig solidarisch werden.

Die Umsetzung erfordert eine Vielzahl von Maßnahmen und Änderungen im Bereich der Organisation von Bildungsprozessen. Ein modernes Bildungssystem fördert nämlich das Potenzial jedes Kindes und unterstützt individuelles Lernen. Jeder Schüler lernt anders und hat andere Voraussetzungen. Es muss dafür gesorgt werden, dass sowohl bei den Stärkeren als auch bei den Schwächeren das jeweils bestmögliche Qualifikationsniveau erzielt wird. Dabei darf keine zu frühe Selektion stattfinden. Auch sollte die emotionale Intelligenz der Schülerinnen und Schüler gestärkt werden. So kann es dem Bildungssystem auch gelingen, gleichzeitig das Leistungsniveau zu heben und Benachteiligungen infolge von sozialer und ethnischer Herkunft auszugleichen. Die Lerngruppen müssen verkleinert und ausreichend Personal über Lehrkräfte hinaus, zum Beispiel Schulsozialarbeiter, Motopäden und Schulpsychologen, zur Verfügung gestellt werden.

Schulen müssen so ausgestattet sein, dass sie

- Schüler zu besserem Lernen
- Lehrer zu besserem Unterricht anregen.

## Fritz-Walter-Schule Kaiserslautern

*Die Fritz-Walter-Schule in Kaiserslautern ist im Bundeswettbewerb „Starke Schulen“ für ihr Ganztagsangebot mit einer starken orientierten individuellen Förderung ausgezeichnet worden. Durch die individuelle Förderung gelingt es zwischen 30 und 40 Prozent der Schülerinnen und Schüler, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Am Ganztagsangebot der Schulen nehmen etwa 70 Prozent der Schüler teil. Als offenes Ganztagsangebot bietet die Schule am Nachmittag die Phasen Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie Arbeitsgemeinschaften und Gruppenangebote. Neben sportlichen und bewegungsorientierten Aktivitäten finden insbesondere Arbeitsgemeinschaften im kreativ-handwerklichen Bereich statt. Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler ihre Sprachkompetenzen weiter entwickeln. Durch dieses breite Angebot gelingt es, die sozio-emotionalen Kompetenzen der Schüler zu stärken und damit insgesamt zu einer Verbesserung in der Lern- und Leistungsentwicklung beizutragen. Für die Schule ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler lernen, sich etwas zuzutrauen. So findet ein Arbeitslehre-Unterricht mit den Schwerpunkten Technik und Haushalt statt, in der die praktische Arbeit im Vordergrund steht. In den Schülerfirmen Pausenkiosk und Billard-Café übernehmen die Schülerinnen und Schüler Verantwortung und werden auch hier auf den Übergang in den Beruf vorbereitet. Die Schule hat eine an den Bedarf der Schülerinnen und Schüler orientierte Rhythmisierung des Tagesverlaufs entwickelt, die Phasen der Konzentration und der Entspannung kombiniert, durch den Einbezug außerschulischer Partner Lerngelegenheiten erweitert und die Schule ins Umfeld geöffnet. Zusätzliche Fördermaßnahmen werden eng mit den jeweiligen Klassenlehrern abgestimmt, so dass regelmäßig die aktuellen Lernstände der Schüler besprochen und gemeinsame Förderschwerpunkte festgelegt werden können sowie die Zusammenstellung der Arbeitsgemeinschaften konkret an den Interessen und Fähigkeiten der Schüler orientiert, so dass hierdurch eine Stärkung der Motivation und der Aufbau sozio-emotionaler Kompetenzen unterstützt wird (nähere Information unter [www.starkeschule.ghst.de](http://www.starkeschule.ghst.de)).*



## 2.3 KOMMUNALE VERANTWORTUNG FÜR DAS BILDUNGSWESEN

Bildung findet nicht nur in der Schule statt. Kein System, ob Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Familie, Wirtschaft oder Kultur kann allein nachhaltige Bildungserfolge gewährleisten. Die Bildungsleistungen der verschiedenen Bildungsakteure müssen verknüpft erbracht werden. Dabei nehmen immer mehr Städte und Gemeinden eine gestaltende und verantwortliche Rolle in Bildungsfragen ein. Zwar ist Bildung Ländersache, die Aufteilung in so genannte innere und äußere Schulangelegenheiten hat sich aber überlebt. Städte und Gemeinden sind mehr als bloße Sachaufwandsträger.

Ausgangspunkt für Bildungsprozesse in den verschiedenen Lebensphasen ist die lokale Ebene. Kommunen haben unabhängig von der Verantwortung der Länder für innere Schulangelegenheiten eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung des Bildungsstandortes. Sie tragen Verantwortung für Kindertageseinrichtungen, Volkshochschulen, Musikschulen, die Ausstattung von Schulen, Jugendarbeit sowie von Kultureinrichtungen als zentrale Bestandteile der öffentlichen Infrastruktur für Bildung. Die Kommunen vernetzen diese unterschiedlichen lokalen Bildungsorte. Nur in



diesem partnerschaftlichen Miteinander der im Bildungsprozess beteiligten Akteure kann eine Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen gelingen, die dem Gebot der Chancengerechtigkeit Rechnung trägt.

Die Bildungsleistungen dieser Akteure zu verknüpfen, kann nur auf der lokalen Ebene

gelingen. Erfolgreiche Bildungsbiographie bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur die Erweiterung kognitiven Wissens, sondern schließt die sozial-emotionale Persönlichkeitsbildung mit ein. Schulisches, soziales und emotionales Lernen werden so miteinander verbunden.

Die verantwortliche Rolle der Kommunen in der Bildung kann aber nur bei auskömmlicher Finanzausstattung der Städte und Gemeinden gelingen. Die Qualität der Bildungsinfrastruktur und die Bildungschancen vor Ort dürfen nicht von der Finanzkraft der einzelnen Kommune abhängig sein. Gerade für Kommunen in der Haushaltssicherung und für Nothaushaltskommunen sind eigenständige Lösungen zu finden. Die Länder sind aufgefordert, das System der Schulfinanzierung und die Gemeindefinanzierungssysteme so auszugestalten, dass die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im Bildungsbereich strikt gewahrt ist.

### Verantwortung der Gemeinden und Städte für die Bildung am Beispiel der Stadt Baunatal

*Unabhängig von der rechtlichen Zuordnung der Zuständigkeiten im Bildungsbereich, die den tatsächlichen Notwendigkeiten, häufig aber auch den Gegebenheiten nicht gerecht wird, sind die Kommunen aus ganz verschiedenen Blickwinkeln in der Verantwortung, sich um die Bildung ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger zu kümmern. Die Stadt Baunatal hat deshalb folgendes auf den Weg gebracht:*

*Bei der U 3-Betreuung wird eine intensive Zusammenarbeit von Kindergarten und Tagesmütterverein gewährleistet inklusive einer von der Stadt mit organisierten und mitfinanzierten Fortbildung für die Tagesmütter. Für den Kindergarten gibt es ein ausgefeiltes pädagogisches Konzept mit den Schwerpunktsetzungen auf Sprache (Würzburger Training), Musik (in Zusammenarbeit mit den Baunataler Vereinen und der Musikschule) und Bewegung (in Zusammenarbeit mit den Baunataler Sportvereinen). Die Angebote richten sich an alle Kinder.*

*Es gibt die klare Festlegung, dass Kindertagesstätten keine Betreuungs-, sondern Bildungseinrichtungen sind.*

*Zusätzliche findet eine Elternberatung (niederschwellig) durch ein Beratungsteam aus den Kindergärten statt. Eine zusätzliche pädagogische Leitung für die Kindergärten sichert die Qualität. Die Regelbetreuung komplett für alle drei Kindergartenjahre ist gebührenfrei.*

*Eine Kinderbeauftragte für Beteiligungsprojekte bei denen Kinder und Jugendliche an der Gestaltung der Stadt mitarbeiten, wurde bestellt. Eine präzise Abstimmung zwischen Kita und Grundschule zum besseren Übergang erfolgt unter der Überschrift „Brücken statt Brüche“. So gibt es Patenschaften durch Grundschüler, um den Übergang Kita zur Grundschule zu erleichtern.*

*An der kommunalen Bildungsplanung unter der Regie der Stadt betätigen sich inzwischen alle Schulen, die Kitas, die Sozialeinrichtungen und viele Vereine.*

*Ein weiterer Baustein ist ein von der Stadt bezahltes Projekt, in dem eine Consulting-Firma Hauptschüler und deren Eltern in Abstimmung mit der Schule begleitet, um ihnen Wege in den Beruf zu zeigen und zu ebnen (Projekt „Fit für den Beruf“).*

## Kommunale Verantwortung für das Bildungswesen am Beispiel der Gemeinde Handewitt

Ein Beispiel für die kommunale Verantwortung für das Bildungswesen stellt die Gemeinschaftsschule in Handewitt an der dänischen Grenze dar. Dort wird das Schulwesen als „Lebensort Schule“ definiert und das Nachmittagsangebot über die offene Ganztagschule (OGS) ausgestaltet. Von den rund 120 000 Euro Gesamtkosten stellt die Gemeinde knapp 100 000 Euro zur Verfügung. Die OGS startete zum Schuljahr 2002 / 2003 und ist in den Jahren 2007 und 2010 als Referenzschule ausgezeichnet worden. Referenzschule bedeutet, eine Vorbildschule zu sein, bei der sich andere Schulen informieren können. Das Angebot der OGS betrifft den Zeitraum von 12.00 bis 15.30 Uhr und umfasst die Betreuung und Hausaufgabenhilfe für Kinder, deren Unterricht beendet ist durch fünf Mitarbeiter. Zudem gehört zum Angebot der Mittagstisch, der durch einen Koch, eine Küchenkraft und Küchenhilfen organisiert wird. So kann täglich eine frische Mischküche angeboten werden. Menüvorschläge kommen auch von den Schülern. Kinder können darüber hinaus in frei gewählten Kursen von Montag bis Donnerstag unterschiedlichen Neigungsmöglichkeiten nachgehen. So betreut die OGS etwa 120 Kinder pro Nachmittag und bietet 40 Kurse aus den Bereichen Sport (Schwimmen, Reiten, Mannschaftssport), Kunst und Kreativkurse (Wandmalerei, Bildhauerei, Tonarbeiten), Handwerkskurse (Schneiderei, Tischlerei, Sattlerei), Theater und Musical (Schülerband, Tanzkurse, Figurentheater, Zauberkurs), Förderkurse in den Fächern Englisch, Dänisch, Mathematik, Lernkompetenz, Computer und Italienisch an. Die Pausen können die Kinder in einer Teestube verbringen, in der kostenlos selbstgebackener Kuchen sowie Obst, Wasser, Tee und Kaffee angeboten wird. Ein weiteres Angebot ist das Organisieren der Heimfahrt der Schüler mit Bussen und Taxen.

Die OGS besteht insgesamt aus 34 Honorarkräften, drei fest angestellten Mitarbeitern sowie vier 400-Euro-Kräften. Zudem ist das Jugendzentrum an drei Tagen aktiv in die Arbeit der OGS eingebunden. Demzufolge sind Kooperationspartner der Handewitter Sportverein, das Jugendzentrum, das Fitnessstudio und der Reiterhof in Handewitt. Neben der herausragenden kommunalen Verantwortung für das Bildungswesen hat die Gemeinde Handewitt zugleich durch die Einführung eines Sozialpasses (Hartz IV-Empfänger und geringfügig Entlohnte) ein Rabattsystem eingeführt, um die Voraussetzung dafür zu schaffen, allen Schülerinnen und Schülern bezahlbare Kursangebote und einen Mittagstisch anbieten zu können.

## 2.4 KOOPERATIONSVERBOT ÜBERDENKEN

Bund, Länder und Kommunen sind noch immer in vielen Bereichen unkoordiniert an den unterschiedlichen Stellen des Bildungssystems tätig. Die Ergebnisse der Föderalismusreform I verbieten eine Zusammenarbeit und Verzahnung von Bund und Ländern in der Bildung, aber auch zwischen Ländern und Kommunen gibt es noch erhebliche Probleme bei der inhaltlichen Abstimmung von Bildungskonzepten und Finanzierungswegen.

Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde auch die Möglichkeit von Finanzhilfen des Bundes beschränkt. Nach Artikel 104b Abs. 1 GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden nur dann gewähren, soweit das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnis verleiht. Damit ist zum Beispiel das in der Vergangenheit aufgelegte Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen für den Ganztagsausbau (IZBB) nach geltender Verfassungslage nicht mehr möglich. Wichtige bildungspolitische Herausforderungen, beispielsweise Programme zur Qualitätsentwicklung von Ganztagsangeboten, zur Förderung von Migrantenkindern, zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, können nicht mehr von Bund und Ländern gemeinsam finanziert werden.

Das verfassungsrechtliche Kooperationsverbot führt dazu, dass Bund, Länder und Kommunen unkoordiniert an den unterschiedlichen Stellen des Bildungssystems tätig sind. Die Länder sind die Hauptakteure des deutschen Bildungssystems. Sie haben den bildungspolitischen Gestaltungsauftrag. Damit ist diejenige staatliche Ebene für den Bereich der Bildung zuständig, die finanzpolitisch schwach ausgestattet ist. Darüber hinaus ist die Finanzausstattung der einzelnen Länder sehr unterschiedlich. Wenn sich dieser Zustand als hemmend für die Stärkung des Bildungsstandortes erweist, dann muss das verfassungsrechtliche Kooperationsverbot für den Bildungsbereich aufgehoben werden. Der Bund sollte wieder die Möglichkeit haben, sich im Bereich Bildung finanziell zu engagieren. Die grundsätzliche föderative Zuständigkeitsverteilung wird hierdurch nicht in Frage gestellt.

## 2.5 BILDUNGSFINANZIERUNG NEU ORDNET UND SICHERSTELLEN

Das Gesamtsystem der Schulfinanzierung bedarf einer Neubetrachtung und Grundrevision. Damit die notwendigen Reformen des Bildungssystems durch die Kommunen weiter unterstützt werden können, sind die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen durch größere Anteile an den Steuereinnahmen zu erhöhen. Auf der anderen Seite müssen die Kommunen von Sozialausgaben entlastet werden.

Die klassische Aufteilung der Finanzierungsverantwortung in innere und äußere Schulangelegenheiten geht mittlerweile an der Praxis vorbei. Das bisherige Prinzip der Schulfinanzierung, nach dem die Bundesländer für die Finanzierung der Lehrkräfte und die Städte und Gemeinden für die Sachkosten zuständig sind, lässt sich nicht länger aufrechterhalten. Das System stammt aus einer Zeit, die unter Sachkosten die Beschaffung einfachen Schulmobiliars und traditioneller Unterrichtsmittel, wie Tafeln, Kreide und Zeigestöcke verstand.

Besonders gravierend treten die Finanzierungsschwierigkeiten bei der Ausstattung von Schulen mit moderner Computertechnik und deren Unterhaltung und Wartung zu Tage. Auch erfordert der Ausbau der Ganztagschulen erhebliche Investitionen der kommunalen Schulträger, die deren finanzielle Leistungsfähigkeit regelmäßig überschreiten. Schließlich darf die Finanzierung der Stellen nicht lehrender pädagogischer Fachkräfte und ausreichenden Verwaltungspersonals nicht nach der klassischen Kostenaufteilung behandelt werden. Vielmehr bedarf es neuer, an den vielfältigen Herausforderungen zukunftsfähiger Schulen ausgerichteter Finanzierungsstrukturen, die eine klare und damit für die kommunalen Schulträger kalkulierbare Kostenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen schaffen. Mit der „demographischen Rendite“, also durch Einsparungen, die aus der abnehmenden Jahrgangsstärke in Schulen und Kindertagesstätten resultieren, können die Herausforderungen des Bildungssystems nicht finanziert werden. Allein ein flächendeckendes Angebot von Lehrern an Ganztagschulen sowie eine Ausbildungs- und Weiterbildungsinitiative für Lehrer dürfte über fünf Milliarden Euro kosten.

Alle notwendigen Verbesserungen des Bildungsstandortes Deutschland müssen auch dauerhaft finanziert werden. Bildungsfinanzierung ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, die der finanziellen Leistungsfähigkeit der staatlichen Bildungsakteure gerecht werden muss. Zurzeit besteht die Tendenz, Geld in die Reparatur unzureichender Bildungserfolge zu investieren, statt



das Bildungssystem präventiv auskömmlich zu finanzieren. Natürlich werden auch die Kommunen hier finanzielle Prioritäten setzen müssen. Zuerst stehen aber die Länder in der Pflicht, vor der Formulierung immer neuer Versprechen endlich ein nachhaltiges und dauerhaftes Finanzierungskonzept zu beschließen. Bund und Länder müssen auf dem Weg in die Bildungsrepublik die Finanzierung sicherstellen und dafür sorgen, dass die Finanzmittel auch vor Ort ankommen. Notfalls ist über eine Verfassungsänderung sicherzustellen, dass der Bund sich auch weiter am qualitativen und quantitativen Ausbau des Bildungswesens beteiligt. Hierbei ist es erforderlich, dass alle Maßnahmen des Bundes in enger Abstimmung mit den kommunalen Schulträgern getroffen werden und nicht über das Ziel hinaus schießen.

Dabei dürfen die Erwartungen an das Bildungssystem nicht überfrachtet werden. Bund, Länder und Kommunen können die Voraussetzungen für ein gut funktionierendes und mit ausreichend finanziellen Mitteln ausgestattetes Bildungssystem schaffen und Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien oder mit besonderem Förderbedarf individuelle Hilfe anbieten. Der Bildungserfolg bleibt dann aber die Leistung eines jeden einzelnen. Dies hat die zwangsläufige Konsequenz, dass Bildungsgerechtigkeit nicht dazu führt, dass alle Schülerinnen und Schüler das gleiche Niveau erreichen. Leistungsdifferenzen sind keine Ungerechtigkeit, soweit jedem zumindest die Chance geboten wird, einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Abschluss oder Ausbildung zu erreichen.



### 3. Konkrete Lösungsansätze

#### 3.1 ELTERN AM BILDUNGSPROZESS BETEILIGEN

Der öffentliche Bildungsauftrag steht neben dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Eltern. Die staatliche Ganztagsbetreuung kann Defizite der familiären Erziehung nicht gänzlich ausgleichen und darf kein genereller Familienersatz sein. Die öffentliche Bildung kann und soll die Familie nicht ersetzen, sie soll deren Rolle aber unterstützen. Dies gilt insbesondere dort, wo Eltern mit der Versorgung ihrer Kinder überfordert sind, der

##### Stadt Bergheim

*In der Stadt Bergheim gibt es in einem Teil des Rathauses ein Informations- und Beratungszentrum für Kinder, Jugendliche und Eltern. Familien finden hier Erziehungs- und Familienberatung, sozialpädagogische Familienhilfe, Schulsozialarbeit und Schul- und Jugend-Beratung.*

##### Stadt Paderborn

*Die Stadt Paderborn hat ein Bildungsbüro Kind und Ko(m)mune errichtet, das unter anderem folgende Ziele hat:*

- *Eltern sollen in der Phase vor und unmittelbar nach der Geburt vielfältige Informationen, Austausch und Beratung finden, damit sie ihre Verantwortung kreativ gestalten können.*
- *Kindertageseinrichtungen sind auch Häuser für Familien, um sich mit anderen Familien zu treffen und zu Themen „rund um das Kind“ auszutauschen.*
- *Der Einfluss von Eltern als Experten ihrer Kinder in der Kommune soll gestärkt werden.*
- *Der Austausch zur frühkindlichen Bildung zwischen allen Akteuren „rund um das Kind“ in der Kommune wird gefördert und trägt so zu einem Klima des gegenseitigen Verstehens bei, unter anderem zwischen Erzieherinnen, Grundschullehrerinnen, Hebammen, Kinderärzten und anderen Fachkräften.*
- *Die Akteure „rund um das Kind“ werden miteinander vernetzt, um die Entwicklungs- und Bildungswege der Kinder präventiv, nachhaltig und kontinuierlich begleiten und unterstützen zu können.*

*Beispielhafte Maßnahmen sind zwei Familienhebammen, die im Rahmen der erzieherischen Hilfen schwangere Frauen und Mütter mit Säuglingen über die medizinische Versorgung hinaus in schwierigen Lebenssituationen unterstützen.*

Erziehungsstil inkonsequent ist und die Förderung in den Familien weit hinter den tatsächlichen Möglichkeiten zurückbleibt. Die Gemeinden leisten durch Bereitstellung von Angeboten für Kleinstkinder und Schulkinder sowie niedrigschwelligen Angeboten einen präventiven Beitrag dazu, um späteren Fehlentwicklungen vorzubeugen und soziale Schief lagen zu vermeiden. Unerlässlich ist dabei, die Zusammenarbeit aller Beteiligten zu verbessern und zu intensivieren.

Angesichts der mit dem Bildungsanspruch von Kindertageseinrichtungen einhergehenden Notwendigkeit, Eltern stärker und systematischer in die Erziehungs- und Bildungsprozesse einzubeziehen, weiten sich Kindertageseinrichtungen von einer Einrichtung für Kinder zu einer Einrichtung für Familien, sogenannte Familienzentren oder Eltern-Kind-Zentren aus. In diesen Familienzentren kann eine niedrigschwellige Familienbildung/-beratung stattfinden, mit der die Erziehungskompetenz der Eltern gestärkt werden soll. Es können nachbarschaftliche soziale Kontakte zwischen Eltern geknüpft werden. Eltern erfahren dort komplementäre Unterstützung bei der Sprachförderung, der musischen und kulturellen Kreativität oder der Gesundheitspflege.

##### Stadt Monheim

*In der Stadt Monheim existiert das Familienzentrum Mo.Ki, mit den Zielen der Unterstützung von Familien bei der Teilhabe am kulturellen Leben sowie bei ihrer Integration in der Stadt. Das Familienzentrum soll insbesondere Kindern mehr Bildungs- und Entwicklungschancen ermöglichen, Eltern ein breites Spektrum an Informations- und Unterstützungsangeboten bieten und die Qualifizierung der Fachkräfte ausbauen. In dem Familienzentrum arbeiten unter anderem die Kindertageseinrichtungen, einzelne Grundschulen, die Erziehungsberatungsstelle, die Familienhilfe, das Kreisgesundheitsamt, die Volkshochschule, die städtische Bibliothek, Ärzte, Ergotherapeuten, Sprachtherapeuten sowie die Suchtberatungsstelle zusammen. Um die Präventionskette möglichst früh zu beginnen, werden im Rahmen von Mo.Ki mit Unterstützung einer Familienhebamme und einer Kinderkrankenschwester verstärkt auch die unter dreijährigen Kinder einbezogen. Das Familienzentrum organisiert zum Beispiel interkulturelle Fraueninfotreffe, Mutter-Kind-Gruppen für Deutsche und Migranten, Mutter-Kind-Sprachförderangebote, Bewegungsförderung für Kinder, Gesundheitsvorsorge, Information über gesunde Ernährung, Entlastung von Eltern und Stärkung ihrer erzieherischen Kompetenzen.*

## Arnsberg

In **Arnsberg** werden ausgewählte Kindertagesstätten zu sozialräumlich orientierten „Familienzentren“ weiterentwickelt, die die familiären Bildungsanstrengungen und die Familien in weiteren Punkten, wie die Partnerschaft der Eltern, ihre Erziehungskompetenz, die Gesundheitsvorsorge usw. unterstützen und stärken will. Familienzentrum bedeutet, dass die Kindertagesstätte Anlaufstelle für die gesamte Familie im Stadtteil ist und als Zentrum eines Netzwerkes unterschiedlicher familien- und kinderunterstützende Angebote (zum Beispiel Familienberatung und -bildung, Gesundheitsberatung und -bildung) erarbeitet. Die Zentren dienen als Elterntreffs, vermitteln Babysitter und initiieren Elterngespräche.



Die Qualität der Kindertagesstätten als Bildungsort wird in Arnsberg ständig verbessert

Neben den Eltern-Kind-Zentren oder Familienzentren werden in Baden-Württemberg Bildungshäuser für Drei- bis Zehnjährige modellhaft erprobt. In diesen Bildungshäusern steht die intensive Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule mit dem Ziel im Vordergrund, eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei- bis Zehnjährige entstehen zu lassen. Ein Leitgedanke ist dabei die intensive Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit dem Elternhaus (nähere Information unter [www.kultusportal-bw.de](http://www.kultusportal-bw.de)).



Die Zusammenarbeit mit den Eltern darf sich aber nicht auf die Kindertageseinrichtungen beschränken. Die Eltern müssen in den Übergangsprozess von der Kindertageseinrichtung in die Schule aktiv eingebunden sein. Ansonsten kann dieser Übergang für die Familie nicht zu einer Brücke, sondern zu einem Bruch führen. Auch in den Schulen müssen die Eltern weiterhin am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt bleiben. In den letzten Jahren hat die Tendenz zugenommen, Schulen als Serviceunternehmen zu betrachten und die Erziehungsprobleme dort abzuladen. Eltern müssen in größerem Umfang als bislang in die Schularbeit einbezogen werden. Dies setzt allerdings voraus, dass den Lehrerinnen und Lehrern Erziehungsberatungskompetenz in der Ausbildung vermittelt wird.

## Ruwer

Die Verbandsgemeinde **Ruwer** hat an ihren Grundschulen Sozialarbeit eingeführt, die niedrigschwellig Kindern und Eltern Hilfe anbietet. Eine entsprechende Beratung von Eltern und Kindern findet auch in den Kindertagesstätten durch eine Lebensberatungsstelle statt.

## Stadt Münster

Ein wichtiger Schwerpunkt der Hauptschule Coerde in der **Stadt Münster** ist die individuelle Förderung und Beratung. So wird einerseits in der Schule ein differenziertes Lernangebot ermöglicht, andererseits gibt es eine kontinuierliche Rückmeldung und Dokumentation von Lernfortschritten. Ein wesentliches Element ist der Zeugnissprachtag. Die Ausgabe der Halbjahres- und Jahreszeugnisse wird verpflichtend für alle Schülerinnen und Schüler mit einem Beratungsgespräch kombiniert, an dem Klassenlehrer, Schüler und Eltern beteiligt sind. Schwerpunkt dieses Gesprächs sind neben der Leistungsentwicklung das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler. Hierdurch ist es gelungen, die Eltern aktiver einzubinden. Eine sozialpädagogische Fachkraft steht sowohl den Lehrkräften als auch Schülern und Eltern beratend zur Verfügung. Hierdurch gelingt es, besondere Problembereiche und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen, aber auch der Familien insgesamt, innerhalb des Sozialraums zu identifizieren und kommunale Bildungs- und Beratungsgebote gemeinsam zu entwickeln (nähere Information unter [www.starkeschule.ghst.de](http://www.starkeschule.ghst.de)).



Der Bildungsort „Familie“ ist fester Bestandteil der kommunalen Bildungslandschaft. So können zwischen Schulen und Eltern konkrete Erziehungsvereinbarungen geschlossen werden, in denen sich die Eltern zum Beispiel verpflichten, sich um die Erledigung der Hausarbeiten, die pünktliche Teilnahme am Unterricht oder eine sprachliche Förderung auch in der Familie zu kümmern.

### Elternschule Geretsried

*Die Elternschule Geretsried ist ein Netz verschiedener in der Erziehung und Beratung tätiger Menschen und Institutionen, das Eltern stärkt, damit Familienleben besser gelingt. Die Elternschule wendet sich an alle Eltern in Geretsried und Menschen, die an der Gestaltung von Familienleben und in der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mitarbeiten. Träger der Elternschule sind die Stadt Geretsried, das katholische Kreisbildungswerk sowie die lernende Region Tölzer Land. Die Elternschule arbeitet mit Vorträgen, Veranstaltungen und Kursen, die von einer Projektgruppe erarbeitet werden. So werden Eltern Tipps gegeben, wie diese ihre Kinder beim Lesen und Schreiben lernen unterstützen können oder in denen Eltern Einblicke in digitale Medienwelten gewinnen können, eigene Computerspielerfahrungen sammeln können, um so über die Inhalte und die Wirkung der virtuellen Spielwelten Heranwachsender mit den Kindern ins Gespräch zu kommen.*

## 3.2 VORSCHULISCHE BILDUNG

Die Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen werden bereits vor der Schule gelegt. Frühe Bildung aller Kinder ist der Schlüssel für mehr Chancengerechtigkeit. In den ersten fünf Lebensjahren durchlaufen die Kinder mehr als die Hälfte ihrer gesamten Entwicklung. Der qualitative und quantitative Ausbau der Kindertagesbetreuung hat inzwischen einen hohen kommunalpolitischen Stellenwert gewonnen. Der Ausbau der Infrastruktur für Familien mit Kindern ist für die Städte und Gemeinden zu einem wichtigen Standortfaktor geworden, um junge Familien, Unternehmen und Fachkräfte anzusiedeln.

Kindertageseinrichtungen haben nicht nur eine Betreuungsaufgabe, sondern sie sollen Kinder auch erziehen und bilden. Die Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Und damit darf die Frage des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nicht beschränkt werden auf das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es geht um eine Verbesserung der gesellschaftlichen Integration, indem

eine frühzeitige gemeinsame Erziehung, zum Beispiel von Kindern mit und ohne familiäre Migrationsgeschichte stattfindet, indem Begrenzungen und Einschränkungen der familiären Sozialisation kompensiert werden, indem man den Kindern Gruppenerfahrungen ermöglicht, Aktivierungsmöglichkeiten außerhalb des Medienkonsums schafft und gezielt Anregungen zur Herausbildung von Sozialverhalten vermittelt. Hierzu gehört auch, die frühkindliche Neugier und die Freude am Lernen zu wecken und zu stärken.

Eine gute vorschulische Bildung, zum Beispiel in der Sprachförderung, trägt dazu bei, dass Kindern der Übergang in die Schule leichter gelingt und die Zurückstellungen vom Schulbesuch reduziert werden können. Die Sprachförderung muss in der Grundschule als Bestandteil des Unterrichts fortgeführt werden. Dies setzt voraus, dass sowohl die Erzieherinnen und Erzieher, als auch die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend aus- und fortgebildet werden. Die von den Ländern auf den Weg gebrachten Sprachfördermaßnahmen und Sprachstandsfeststellungsverfahren sind zu begrüßen, weisen aber noch große qualitative Unterschiede auf. Es gibt derzeit eine Vielfalt von Sprachtests und Sprachförderprogrammen. In 14 Bundesländern wird mit 17 unterschiedlichen Verfahren gearbeitet. Nur die Hälfte der betroffenen Kinder unterzieht sich diesen Tests. Darüber hinaus fehlt es an einer Evaluation. Der Anteil der Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf variierte im Jahr 2009 zwischen 13 Prozent in Baden-Württemberg und Niedersachsen und 53 Prozent in Bremen.

Gerade aus Kreisen der Jugendhilfe wird immer wieder Kritik an einer möglichen Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen in Richtung „Vorschule“ geäußert. Auf der anderen Seite ist unstrittig, dass sich Kindertageseinrichtungen als Bildungsinstitutionen verstehen müssen. Allein die Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen ist nicht mehr ausreichend, sondern auch die kognitiven Fähigkeiten (Zahlen- und Zeitbegriff, naturwissenschaftlich-technisches Verständnis und Sprache) sind gleichermaßen in den Blick zu nehmen. Die Aktivitäten der Kinder müssen verstärkt auch unter dem Blickwinkel des Lernens betrachtet werden. Dies ist keine Vorwegnahme des Schulunterrichts, sondern der Auftrag des Elementarbereichs als integraler Bestandteil des Bildungssystems.

Schließlich sollten in den Kindertageseinrichtungen die kulturelle Bildung, insbesondere die musikalische Frühförderung, aber auch die Bewegungsförderung und die Gesundheitsförderung noch stärker in den Blick genommen werden.



## Neuenburg am Rhein

Der Deutsch-Französische Kindergarten Bierlehof in **Neuenburg am Rhein** vermittelt den Kindern nach einem festgelegten Stundenplan spielerisch die französische Sprache in Form von Bilderbüchern, Liedern, Fingerspielen und Geschichten. Als Medien werden auch kurze Sequenzen aus Videos oder Filmen eingesetzt, welche im Rollenspiel aufgearbeitet. Zielsetzungen des Kindergartens sind

- das Kennenlernen der Sprache der französischen Nachbarn und ihrer Kultur,
- der spielerische Umgang mit Lauten und Formen dieser Sprache,
- regelmäßige Kontakte zu französischen Kindern und gemeinsame Projekte,
- die Hinführung zu aktiven sprachlichen und gestischen Äußerungen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die beste Vermittlung im spielerischen Umgang mit der französischen Sprache erfolgt. Die enge Zusammenarbeit der deutschen und französischen Erzieherinnen ist eine notwendige Voraussetzung für den Erfolg der Arbeit im Kindergarten. Jede der Gruppen in der Kindertageseinrichtung hat eine Partnerklasse in der „école maternelle“ in französischen Nachbarkommunen. Der Kindergarten hat eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und das Französischangebot erfährt hohen Zuspruch.

Um den Anforderungen gerecht zu werden, brauchen die Kindertageseinrichtungen bessere Rahmenbedingungen: Die Kindertageseinrichtung in einem sozialen Brennpunkt oder mit vielen Kindern mit Migrationshintergrund braucht für ihre Arbeit einen anderen Betreuungsschlüssel und mehr Personal. Es dürfen nicht mehr alle Einrichtungen mit den gleichen finanziellen und personellen Ressourcen betrieben werden. Die Ausstattungs- und Finanzierungsmechanismen müssen sozialpolitisch gezielter und steuerungsbewusster eingesetzt werden. Insbesondere steht aber die Weiterentwicklung der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung an die neuen Bildungsanforderungen noch weitgehend aus.

Die qualitative Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen ist nicht zum „Nulltarif“ zu erreichen. Hier sind zunächst die Länder in der Pflicht, den Kommunen die notwendigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

### 3.3 ÜBERGANG VON DER KINDERTAGESEINRICHTUNG ZUR GRUNDSCHULE

Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben einen eigenständigen Bildungsauftrag. Eine besondere Herausforderung ist nicht nur deshalb der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule. Der Übergang kann nicht so gestaltet werden, dass lediglich „Akten“ übergeben werden. Vielmehr muss die „Bildungsbiographie“ des einzelnen Kindes beobachtet werden. Kindertageseinrichtungen und Grundschulen haben die Anschlussfähigkeit ihrer Bildungsprogramme sicherzustellen. In der Praxis ist festzustellen, dass zurzeit zwar die Erzieherinnen und Erzieher gern in die Grundschule gehen und dort Erfahrungen sammeln, nicht jedoch umgekehrt. Dies muss sich ändern. Der regelmäßige Austausch zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule findet in Bezug auf den Übergang des einzelnen Kindes noch unzureichend statt.

Eine Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule ermöglicht den Lehrkräften einen frühzeitigen Kontakt zu ihren Schülern, der sozialpädagogische Blick der Erzieherinnen und Erzieher kann den Lehrkräften helfen, ihre Unterrichtsmethoden individueller auf die Kinder abzustimmen. Auf der anderen Seite erweitern die Erzieherinnen und Erzieher durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ihr fachliches Wissen. Wichtig ist, dass die Erzieherinnen und Erzieher mit den Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern auf Augenhöhe kooperieren können.

Der Datenschutz darf dieser Kooperation nicht entgegenstehen. Es muss möglich sein, den aktuellen Entwicklungsstand, Sprachdefizite aber auch Bildungsrisiken des Kindes beim Übergang mitzuteilen. Dies gilt selbstverständlich auch für Begabungen des Kindes, um diese so früh wie möglich zu fördern. Diese datenschutzrechtlichen Hürden sind zu beseitigen.

Die Eltern sind in den Übergangsprozess einzubinden und sollen den Übergang ihrer Kinder aktiv begleiten. Je besser es gelingt, das Kind in seinem familiären Umfeld zu sehen und die Eltern in der Übergangsphase zu begleiten und zu unterstützen, um so eher werden die Kinder von der Grundschule profitieren.

Als Beispiele für eine Kooperation werden genannt:

- Regelmäßige Treffen zwischen den Koordinationsbeauftragten der Kindertageseinrichtungen und der Kooperationslehrer der Grundschule, um gemeinsame Ziele für die Arbeit festzulegen,
- Kooperationsverträge zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschule,
- aufeinander aufbauende, abgestimmte Bildungs- und Lehrpläne,
- gemeinsame Weiterbildungsveranstaltungen zwischen Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen,
- Schulanfängertreffs,
- Entwicklungsbeobachtung der Kinder unter Beteiligung der Eltern und des Kooperationslehrers,

- Hospitationen und Fachkräfteaustausch,
- Teilnahme am Unterricht einer Grundschulklasse,
- gemeinsame Elternabende,
- gemeinsame Fortbildung, um die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen zu festigen.

Gerade auch zum Erhalt von Bildungseinrichtungen in ländlichen Regionen sollte überlegt werden, den Elementarbereich mit den Grundschulen in so genannten Bildungshäusern zusammenzuführen. Eine besonders enge Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Schulen wird in Baden-Württemberg modellhaft erprobt (siehe auch unter 3.1). Der Entwicklungsstand der Kinder und ihr Förderbedarf kann individueller erkannt und berücksichtigt werden. Der Übergang vom spielerischen zum schulischen Lernen gelingt einfacher als in getrennten Einrichtungen.



### Kommunales Bildungshaus der Gemeinde Sigmaringendorf

Die Gemeinde Sigmaringendorf in Baden-Württemberg hat für Kinder von einem bis zehn Jahren durch das „Kommunale Haus“ Kinderkrippe, Kindergarten und Kinderhort in eine Einrichtung zusammengeführt. Mit diesem Modell sind folgende Zielsetzungen verbunden:

- Erwerb sozialer Kompetenzen
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- Ganzheitliches Lernen
- Arbeit mit den Stärken der Kinder
- Erleichterung der Übergänge von Kindergarten zur Schule.

Grundlage der gemeinsamen Zielsetzung sind der Bildungs- und Orientierungsplan für Kindertageseinrichtungen und der Bildungsplan für Grundschulen. Das soziale Lernen der Kinder steht im Vordergrund. Die Kinder werden frühzeitig mit der Schule vertraut, Lehrer und Erzieher sind gleichermaßen Bezugspersonen für die Kinder. Die Übergänge vom Kindergarten in die Schule sind fließend und geschehen Hand in Hand (näheres im BWGZ 2010, S. 112 ff.).

### Bildungshaus Bad Wurzach

Seit Anfang 2006 hat die Stadt Bad Wurzach ein Bildungshaus von drei bis zehn Jahren entwickelt. Kindergarten und Grundschule begleiten Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren in einer organisatorischen Einheit. Elementar- und primärpädagogische Kompetenzen werden so in einer Institution vereinigt und durchgängige Bildungsbiographien verwirklicht. Es findet eine konsequente Zusammenführung von Orientierungsplan und Bildungsplan statt, bei der das Kind im Zentrum steht. So werden etwa die sozialen, personalen, methodischen und fachlichen Kompetenzen der Kinder stärker gefördert, es gibt längere gemeinsame Lernzeiten und der Tagesablauf zwischen Kindergarten und Schule ist durchlässig. Es findet so ein individuell fließender Übergang von Kindergarten zur Schule statt. Lehrerinnen und Lehrer und Erzieherinnen und Erzieher profitieren von den jeweiligen Kompetenzen der anderen, auch durch ein hohes Maß an Teamarbeit. Beide Berufsgruppen arbeiten gleichwertig und gleichberechtigt miteinander (nähere Informationen unter [www.bad-wurzach.de](http://www.bad-wurzach.de)).



### 3.4 GANZTAGSSCHULEN

Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern entsprechend den jeweiligen Begabungen und Potenzialen, sowie eine bessere Ausstattung der Schulen sind die entscheidenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bildungspolitik. Notwendig ist in diesem Zusammenhang der Ausbau eines flächendeckenden bedarfsorientierten Angebots an Ganztagschulen. Von den bundesweit rund 33000 allgemeinbildenden Schulen haben etwa 12000 einen Ganztagsbetrieb.

Bei der Ganztagschule werden zurzeit die gebundene Ganztagschule, die teilweise gebundene und die so genannte offene Ganztagschule unterschieden. Nach wie vor überwiegt die offene Ganztagschule mit freiwilligen Nachmittagsangeboten. Sie stellen mit über 60 Prozent den Großteil der im Rahmen des Ganztagschulprogramms des Bundes (IZBB) geförderten Ganztagschulen, 40 Prozent sind teil- oder vollgebundene Schulen.

Unabhängig von diesen Formen muss in den Ganztagschulen ein qualitativ hochwertiges Angebot bereitgestellt werden. Der DStGB lehnt Modelle ab, in denen der „normale“ Unterricht am Vormittag lediglich aus finanziellen Gründen um eine Verwahrung am Nachmittag ergänzt wird. Der Unterricht in den Ganztagschulen sollte vielmehr in rhythmisierter Form erfolgen. Eine Rhythmisierung ermöglicht den zeitlich ausgewogenen Wechsel von Anstrengung und Erholung, kognitiven und praktischen Arbeitsphasen oder von individuellem Arbeiten und Gruppenarbeit. Damit wird nicht nur die Möglichkeit geschaffen, bestimmte Gruppen von Schülern oder einzelne Kinder besonders und gezielter zu fördern, sondern auch andere Gruppen und Institutionen in den Unterricht einzubeziehen. Der Unterricht sollte die Schüler durch das Vermitteln von Medienkompetenzen in die Lage versetzen, das „Lernen zu lernen“.

Unterricht und Betreuung können im sinnvollen Wechsel über den ganzen Tag verteilt und die Kinder und Jugendlichen so in ihren Begabungen und Interessen unterstützt und ermutigt werden. Die Vermittlung kognitiven Wissens kann mit der Förderung emotionaler und sozialer Komponenten verbunden werden. Schülerinnen und Schüler sollen auch lernen, mit ihren Gefühlen umzugehen. Dies kann zum Beispiel durch eine Stärkung der kulturellen Bildung oder eine Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort erreicht werden. Über Angebote der kulturellen Bildung können die für die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen wichtigen emotionalen und sozialen Kompetenzen effektiver gefördert werden.



Für die Gestaltung von Ganztagsangeboten ist es wichtig, dass eine an den Bedarfen der Schüler orientierte Rhythmisierung des Tagesverlaufs entwickelt, unter Einbezug der genannten außerschulischen Partner Lerngelegenheiten erweitert und insbesondere Schule ins soziale Umfeld der Stadt und Gemeinde geöffnet werden. Zusätzliche Fördermaßnahmen sollten eng mit Unterrichtsinhalten und den jeweiligen Klassenlehrern abgestimmt werden, so dass eine individuelle positive Lernentwicklung, zum Beispiel durch gemeinsame Förderschwerpunkte, ermöglicht wird. Gerade bei der Zusammenstellung von Arbeitsgemeinschaftsangeboten sollte sich an den Interessen und Fähigkeiten der Schüler orientiert und neben einer Stärkung der Motivation auch der Aufbau sozio-emotionaler Kompetenzen unterstützt werden.

Die Agrarsoziale Gesellschaft hat im Jahr 2008 ein Forschungsprojekt gestartet, das sich mit den Auswirkungen ganztägiger Bildung auf dörfliche Sozialstrukturen befasst (siehe in Stadt und Gemeinde 2010, S. 543). Die Einbeziehung von Vereinen und anderen Gruppierungen in das schulische Leben scheint danach ein adäquates Mittel, um den Anforderungen an eine gute Schule gerecht zu werden. Sie wird in vielen Bundesländern über Kooperationsverträge gefördert. Auch mancher Dorfverein sieht ein Potenzial darin, dem eigenen Nachwuchsmangel durch die Ansprache von Schülergruppen zu begegnen. Ein Nachmittagsangebot an der Schule zu kreieren, ist für viele Vereine oft schwer möglich, weil sie vorwiegend mit berufstätigen, ehrenamtlichen Kräften arbeiten. Teilweise sehen sie auch Hemmnisse darin, die pädagogischen Anforderungen für ein gutes Angebot über einen längeren Zeitraum zu erfüllen oder Konkurrenzen zu den Vereinen gleicher Sparte in den Nachbardörfern aufzubauen. Die Idee, dass Vereine sich untereinander zusammenschließen und eine Kooperation mit der Schule eingehen könnten, ist immer noch wenig verbreitet.

Ein wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit von Schule und Vereinen sowie Verbänden ist, wer den ersten Schritt tun muss. Während Schulleiter und Ganztagschulkoordinatoren davon ausgehen, dass Vereine zu ihnen kommen und innerhalb der Räume und Rahmenbedingungen der Schule etwas anbieten könnten, warten die Vereine und Verbände auf ein Zugehen durch die Schule. Wenn aber das Angebot im Schulgebäude durchgeführt werden muss, können einige Vorteile außerschulischer Jugendarbeit, wie die räumliche und zeitliche Flexibilität, kaum erfüllt werden. Der Umgang mit Aufsichtspflicht und Unfallvorschriften ist oft ein Hinderungsgrund.

Das Wie und Wo der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern kann nur vor Ort geschehen und sollte daher nicht durch Vorgaben eingeschränkt werden. Vielmehr sollten die nötigen Freiheiten bestehen, um eine optimale Zusammenarbeit zu ermöglichen. Die Kooperation sollte über die Kommune erfolgen. Nur so ist gewährleistet, dass Bildungsplanung als umfassendes Thema gesehen wird, bei dem nicht nur die formelle Schulbildung, sondern auch die außerschulische Jugendarbeit gewürdigt wird. Die Bildung kommunaler Netzwerke und runder Tische mit Vereinen, Kommunalpolitikern und Schulen sind wesentliche Schritte. Sie sollten so ortsnahe und kleinräumig wie möglich gebildet werden (siehe auch unter 3.5).

Die Ergebnisse der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – SteG“ belegen die positiven Effekte von Ganztagschulen. Die Schülerinnen und Schüler haben bessere Noten, müssen seltener die Klasse wiederholen und sind weniger aggressiv. Insbesondere für so genannte bildungsferne Familien bieten Ganztagschulen eine Entlastung, zum Beispiel bei der Hausaufgabenbetreuung oder Erziehungsproblemen. Die Studie zeigt aber auch die derzeitigen Schwachstellen auf. Die Rhythmisierung und die Verzahnung von Unterricht und Nachmittagsangeboten gelingen noch nicht überall. Unterricht und Angebote der außerschulischen Partner sind noch zu wenig verzahnt und abgestimmt. 52 Prozent der Ganztagschulen haben einen Kooperationsvertrag mit außerschulischen Partnern. Insbesondere die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Schulpolitik und Kinder- und Jugendhilfepolitik ist noch ausbaufähig. Hier findet man häufig noch zu große Barrieren in den Köpfen der handelnden Personen.

An den Ganztagschulen sollte das gemeinsame Mittagessen Teil des Bildungsprozesses sein. Dies setzt voraus, dass die Schulen über die räumlichen Angebote

(Mensen) verfügen. Dabei ist festzuhalten, dass Mittagsversorgung grundsätzlich eine Elternverantwortung darstellt. Sollten die Eltern finanziell nicht in der Lage sein, für die Kosten der Mittagsversorgung ihrer Kinder aufzukommen, sollten diese von den sozialen Sicherungssystemen übernommen werden.

Ganztagschulen bedingen im Übrigen auch eine angemessene Ausstattung der betreffenden Schulen mit Schüler- und Lehrerarbeitsplätzen. Darüber hinaus können Ganztagschulen mit den Bibliotheken vor Ort zusammenarbeiten.

### **Ganztage in Troisdorf**

*In der Stadt Troisdorf sind fast alle Schulen offene oder gebundene Ganztagschulen. Die Trägerschaft für alle offenen Ganztagschulen wurde dabei einheitlich dem Jugendamt der Stadt übertragen, welches gleichzeitig beauftragt wurde, entsprechende Kooperationsvereinbarungen mit den Grundschulen und Förderschulen der Stadt abzuschließen. Das gesamte Projekt firmiert unter der Bezeichnung Tro-Gata-Troisdorfer Ganztage. Grundlage der Arbeit in den einzelnen TroGata-Gruppen ist dabei ein gemeinsames pädagogisches Konzept, dass zwischen den Schulen und dem Jugendamt entwickelt worden ist. Im Mittelpunkt steht dabei die Integration von Bildung, Erziehung und Förderung als pädagogisches Leitbild. Die Angebote der TroGata-Gruppen erfassen Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote, spezielle Angebote für Kinder mit besonderem Förderbedarf sowie Unterstützung und Stärkung der familiären Erziehung. Die Unterstützung von Bildungschancen der Schüler, die Hilfe zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung wird im ganztägigen Lernarrangement gefördert. Um diese Ziele zu erreichen, werden neben den Lehrkräften der jeweiligen Grundschule durch das Jugendamt Mitarbeiter mit verschiedenen Professionen eingesetzt. Dazu gehören in erster Linie Erzieherinnen und Erzieher, aber auch Heilpädagogen, Sozialpädagogen, Motopädinnen, Gymnastiklehrerinnen und Sozialarbeiter. Da die TroGata-Schulen ganzjährig geöffnet bleiben ist zudem noch ein dafür erforderlicher Vertreterpool eingerichtet worden. Für Grundschüler mit besonders hohem Förderbedarf wurden flächendeckend über die Stadt verteilt spezielle Fördergruppen eingerichtet. Die Gruppen umfassen zehn bis zwölf Schülerinnen und Schüler, die den jeweils 2,5 Vollzeitstellen zur Verfügung stehen. In diesen Fördergruppen werden auch Hilfen zur Erziehung wahrgenommen.*



## Schulzentrum Amtzell

*Im ländlichen Schulzentrum Amtzell werden Schüler von der 1. bis zur 8. Klasse einheitlich unterrichtet. Eine Aufteilung erfolgt erst Mitte der 9. Klasse. Dann entscheidet es sich, wer den Abschluss der Hauptschule über die 10. Klasse oder die Mittlere Reife der Werkrealschule machen will. Die Schule steigert die Motivation der Schülerinnen und Schüler, indem sie die Angebote an das Lernverhalten ihrer Schüler anpasst und die Selbständigkeit fördert. Ab der 5. Klasse steht ein Paket an individueller Förderung zur Verfügung, zum Beispiel ist im Stundenplan aller Klassen zusätzlich zum Unterricht jeweils eine Stunde für Förderunterricht reserviert. Zusätzlich werden die Schüler bei den Hausaufgaben betreut. Positiv wirken sich die zusätzlichen vier Lehrerstunden pro Klasse aus, die die Schule durch die Einrichtung der Ganztagschule erhalten hat. Zudem profitieren sie von den Angeboten, die über die Gemeinde möglich sind. Über die Gemeinde, aber auch durch ehrenamtliches Engagement werden Arbeitsgemeinschaften wie Theater, Internet, Chor, Zirkus oder Spiel und Sport angeboten. Mütter und Väter arbeiten ehrenamtlich in der Bücherei mit. Die Gemeinde hat neben drei Hallen für Sport und Bewegung an der Schule einen neuen Schulpavillon errichtet. Hier können die Schüler frühmorgens oder am Mittag Tischtennis, Tischfußball oder Billard spielen, in der Spielothek liegen eine Vielzahl von Spielen für die jüngeren Schülerinnen und Schüler bereit. Die Schulbücherei soll zur Gemeindebücherei ausgebaut werden. Die Schule steht bislang auch an einem Abend pro Woche allen Jugendlichen aus der Gemeinde offen. Erwähnenswert ist auch das Projekt „Young and old hand in hand“: In diesem Projekt verbringen Senioren und Schüler Zeit zusammen, helfen einander und lernen, sich gegenseitig zu verstehen. Die Jugendlichen bieten den Senioren Hilfe in Garten und Haushalt oder begleiten sie zum Arzt (näheres in BWGZ 2008, 850 f.).*

Ein bedarfsgerechter Ausbau der Ganztagschulen in allen Schularten kann nur durch eine gemeinsame Anstrengung von Ländern und Kommunen erreicht werden. Dies setzt allerdings voraus, dass die Länder den Ausbau der Ganztagschulen finanziell ausreichend fördern. Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) unterstützte die Bundesregierung die Länder beim bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen. Das Kooperationsverbot des Grundgesetzes verbietet aktuell derartige finanzielle Hilfen des Bundes (siehe 2.4). Vor diesem Hintergrund kommt ein neues Ganztagschulprogramm für den Bund nicht in Betracht. Dieses ist zu überdenken, da nur im Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen der Bildungsstandort Deutschland gestärkt werden kann. Legt man die Investitionsmittel des IZBB zugrunde, sind für den flächendeckenden Ausbau allein an Investitionsmittel etwa elf Milliarden Euro notwendig.

## 3.5 KOMMUNALE BILDUNGS- LANDSCHAFTEN

Bildungsförderung bedeutet nicht allein die Erweiterung kognitiven Wissens, sondern schließt die sozial-emotionale Persönlichkeitsbildung mit ein. Schulisches, soziales und emotionales Lernen müssen miteinander verbunden werden. Die ganzheitliche Bildung von Kindern und Jugendlichen kann so gefördert werden.

Nicht nur in der Schule, sondern auch in Kindertageseinrichtungen, den Familienzentren, den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, den Volkshochschulen, den Musikschulen und zahlreichen Kultureinrichtungen sowie Sportvereinen werden die Weichen für die Bildungserfolge gestellt. Ziel eines gemeinsamen Bildungsverständnisses sollte sein, Kindern und Jugendlichen nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern Aneignungsräume zu eröffnen, in denen die jungen Menschen soziale und personale Kompetenzen sowie Bewegungskompetenzen entwickeln und stärken können. Die Verbindung formaler schulischer Bildungsprozesse mit den so genannten non-formalen Bildungsangeboten und informellen Lernprozessen kann nur auf der örtlichen Ebene gelingen. Die in den PISA-Untersuchungen erfolgreichen Staaten setzen auf einen stärkeren örtlichen Einfluss auf die schulische Bildung.

Die Vernetzung dieser Strukturen vor Ort wird auch mit dem Begriff der kommunalen Bildungslandschaft umschrieben. Kommunale Bildungslandschaft heißt, das partnerschaftliche Miteinander von Schule,

Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhilfe, sozialen Hilfsdiensten und Familie um weitere Institutionen und Bereiche zu erweitern, zum Beispiel um die Kultur, den Sport, die regionale Wirtschaft, die Gesundheit, aber auch die Erwachsenenbildung. Schulen öffnen sich so in ihrem Sozialraum. So können beispielsweise Bibliotheken, Archive, Museen aber auch Musikschulen, Theater, soziokulturelle Zentren oder Sportvereine Bildungspartner der Schulen werden. Kindertageseinrichtungen, Schulen und Bibliotheken können sich zu Bildungsverbänden vernetzen. Kommunale Bildungslandschaften und Bildungspartnerschaften bieten die Möglichkeit für eine gute Bildungsinfrastruktur – durch Integrierte Fachplanung (Schul-, Jugendhilfe-, Sozial-, Kultur- und Raumplanung etc.), die Gestaltung anregender Lern- und Lebenswelten (zum Beispiel Senkung von Zugangsschwellen zu Bildungseinrichtungen wie Museen, Bibliotheken etc.) sowie gemeinsame Fortbildung von Partnern, die im Alltag zusammenarbeiten.

Bibliotheken können die Schulen bei der Lesemotivation der Schülerinnen und Schüler unterstützen, Lesewettbewerbe durchführen und Lesepaten und Vorleser ausbilden. In der Zusammenarbeit mit Archiven kann das Recherchieren, Lesen und Auswerten von Quellen gelernt werden, es können Schulprojekte zu historischen Themen oder Geschichtswettbewerbe organisiert werden, die Zusammenarbeit mit Musikschulen gestaltet Möglichkeiten, Schülerinnen und Schülern die gesamte Palette der musikalischen Ausdrucksformen nahezubringen oder Musicals oder Tanztheater einzustudieren.

Kommunale Bildungslandschaft bedeutet auch, die Schulen nach innen und außen zu öffnen. Innere Öffnung heißt, die Schulen als kulturelles Zentrum und Ort der Begegnung im Sozialraum zu etablieren. Die Öffnung nach außen schafft die Möglichkeit, Lernorte außerhalb der Schule zu nutzen. So können Schüler zum Beispiel in Senioreneinrichtungen Betreuungsaufgaben übernehmen oder durch Hospitation Betriebe kennenlernen. Über die Bildungslandschaften können Bildungspartnerschaften und Bildungsübergänge gefördert werden.

Schulen sollten aber auch ein Eckpfeiler des kulturellen Lebens der Städte und Gemeinden sein. Die Präsenz im Gemeindeleben, zum Beispiel durch das Einbringen und Mitgestalten von Festen und Veranstaltungen, ist ein Qualitätsmerkmal für aktive Schulen.

## Bildungsstadt Arnberg

*Unter der Überschrift „Bildungsstadt Arnberg“ hat sich die Stadt zum Ziel gesetzt, das Nebeneinander von verschiedenen Bildungseinrichtungen, -bereichen und -zuständigkeiten sowie informellen Bildungsorten von der Familie bis zu den Gruppen der Gleichaltrigen aufzulösen, die Kräfte schrittweise zusammenzuführen, ihnen Gestaltungsräume zu verschaffen und dadurch neue Kräfte für mehr und besseres Lernen vor Ort zu mobilisieren. So bündelt die Stadt zunächst die bisher getrennten kommunal-staatlichen Unterstützungsangebote für die Schulen und vernetzt sie mit Angeboten außerschulischer Partner wie Jugendhilfe, Bücherei, Musikschule, Stadtarchiv, Gesundheitsdienste, Arbeitsagentur und vor allem der Bürgergesellschaft, zum Beispiel den Vereinen und Stadtquartieren sowie der Wirtschaft. Zugleich geht es um die bewusste Gestaltung der Übergänge von der Kita zur Grundschule, von der Grundschule zur weiterführenden Schule, von der weiterführenden Schule zur Ausbildung und Studium. In einem weiteren Schritt will Arnberg das Zusammenwirken mit der Weiterbildung angehen.*

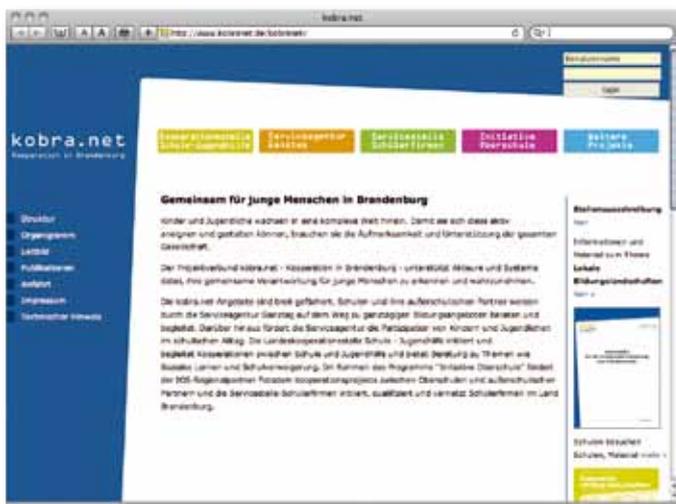
*Zur Umsetzung hat die Stadt die städtischen Verwaltungsbereiche Kinder, Jugend und Schule zusammengefasst, einen politischen Fachausschuss „Jugend und Schule“ gebildet, eine gemeinsame Anlauf- und Koordinierungsstelle „Bildungsbüro“ für alle Akteure eingerichtet und andere städtische Dienstleistungen wie Stadtbücherei, Kultur, Geschäftsstelle für bürgerschaftliches Engagement, Sozialarbeit usw. auf das Projekt ausgerichtet. Mit diesen Maßnahmen soll das Nebeneinander von Bildungsinstitutionen aufgelöst und eine neue Verantwortungsgemeinschaft geschaffen werden.*



Zur Ausgestaltung einer lokalen Bildungslandschaft gibt es nicht den Königsweg, sondern vielfältige Ansätze. Folgende Grundlagen für die Gestaltung einer lokalen Bildungslandschaft kristallisieren sich allerdings heraus:

- Ein erweitertes Bildungsverständnis, das die verschiedenen lokalen Lernorte und -gelegenheiten erfasst und einbezieht,
- die Einbindung aller relevanten Bildungsakteure vor Ort, im wesentlichen die Schule, die Wirtschaft, Kultur, den Sport, die Jugendhilfe mit allen ihren Einrichtungen und die Familien,
- die gleichberechtigte Teilhabe aller Partner bei der Gestaltung der Bildungspartnerschaft.
- Zu einem erfolgreichen Bildungsnetzwerk gehört die Verständigung über Problemlagen, gemeinsame Ziele und Nutzungsmöglichkeiten,
- Abstimmung von Bildungsstrukturen und Organisationen durch die Kommune: die Koordination gelingt, wenn alle Beteiligten auf einer möglichst gemeinsam diskutierten und beschlossenen Grundlage zusammenarbeiten und sich auch nach außen zu dieser gemeinsamen Vorstellung einer kommunalen Bildungslandschaft positionieren,
- Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei der Gestaltung der Bildungslandschaften.

(Einen guten Überblick einschließlich zahlreicher Beispiele aus Brandenburg, zum Beispiel der Gemeinden Schwielowsee oder des Amtes Döbern-Land unter [www.kobranet.de](http://www.kobranet.de) – [Kooperation in Brandenburg]; einen Überblick über die Bildungslandschaft Baden-Württemberg mit vielen Beispielen findet sich in der Verbandszeitschrift des Gemeindetages Baden-Württemberg „Die Gemeinde“ BWGZ 2008, S. 819 ff.)



Zentrales Element einer lokalen Bildungslandschaft ist die geplante Abstimmung von Bildungsstrukturen und -organisationen. Dies bedingt den Ausbau einer kommunalen Bildungsplanung und die Vernetzung mit anderen Planungsbereichen sowie den Aufbau einer kommunalen Bildungsberatung. Die Bildungsberatung vor Ort informiert über die unterschiedlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote. Sie trägt dazu bei, dass jeder Bürger darin unterstützt wird, die Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen auf einer guten Informationsbasis eigenständig treffen zu können. Die Bildungsplanung verbindet bestehende

### „Kommunale Bildungslandschaft Schwedt/Oder“

*Bedingt durch die internationale Ausrichtung und den hohen Innovationsgrad ist der Wirtschaftsstandort Schwedt auf ein dauerhaft hohes Bildungs-, Qualifikations- und Gründungsniveau angewiesen.*

*Die Stadt Schwedt/Oder verfolgte daher den Ansatz, bestehende kommunale Bildungsangebote zu vernetzen und mit adäquater Bildungsberatung zu verbinden. Dabei konnte durch die Anlage einer Präsenzstelle der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der FH Brandenburg auch die unmittelbare Verknüpfung mit Fachhochschulausbildungsgängen in der Stadt realisiert werden. Durch dieses Netzwerk, welches die bestehenden Kooperationen kommunaler Bildungseinrichtungen mit anderen Partnern ergänzt, ist in der Stadt eine vitale kommunale Bildungslandschaft entstanden. Sie wird abgerundet durch die Fortführung grenzüberschreitender Bildungsangebote im Wege erprobter deutsch-polnischer Partnerschaft, eine gemeinsame Absichtserklärung mit einem kommunalen Partner aus Polen ist ergangen.*

*In einer zweiten Phase verfolgt die Stadt Schwedt/Oder die Absicht mit einem „Haus der Bildung und Technologie“ auch ein räumliches Zentrum dieser Bildungslandschaft zu errichten. Die Stadt Schwedt/Oder wird dazu in innerstädtischer Lage ein freigezogenes ehemaliges Schulgebäude sanieren und in ihm die für den Wirtschaftsstandort Schwedt/Oder bedeutsame Funktionen in den Bereichen Bildung und Qualifizierung, Technologie, Innovation und Unternehmensgründung bündeln. Im Gebäude werden sich ein kleiner Hörsaal, mehrere Seminarräume und weitere Räume unterschiedlicher Größe befinden.*

*Nach Fertigstellung des Hauses werden die laufenden berufsbegleitenden Fernstudiengänge der Präsenzstelle dort stattfinden. Die Volkshochschule Schwedt/Oder wird ihren Sitz dorthin verlegen und ihre Angebote konzentrieren. Die InvestorCenter Uckermark GmbH wird dort ebenfalls ihren Sitz nehmen und bündelt Beratungs- und andere Angebote für Existenzgründer und Unternehmer.*

Planungsprozesse, wie die Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit ergänzenden Daten der Stadt- oder Sozialplanung. Empfehlenswert ist, dass Städte und Gemeinden lokale Bildungslandschaften sowohl mit den Nachbargemeinden abstimmen und je nach Größenordnung die Landkreise einbeziehen.

Bildungslandschaften eignen sich auch dazu, Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund gezielter zu fördern. Ein erster Schritt ist der möglichst schon in den Kindertageseinrichtungen beginnende gezielte Ausbau sprachlicher Kompetenzen. Neben der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und

Schulen sollten aber auch Angebote zur Freizeitgestaltung und zur Integration innerhalb und außerhalb der Schule unter Einbeziehung außerschulischer Partner gemacht werden. Hier sind die Eltern gezielt einzubinden, indem beispielsweise durch eine Ankündigung in der Muttersprache (Elternbriefe oder Elternabende) diese konkret angesprochen und dadurch Hemmschwellen abgebaut werden.



### Schwerpunktintegration in der Frieden-Volksschule in Schweinfurt

*Die Frieden-Volksschule in Schweinfurt bietet zusätzliche Förderstunden zur Sprachförderung von Schülern mit Migrationshintergrund an. Eine wichtige Rolle bei der Sprachförderung hat die Schulbibliothek, durch deren angeleitete Nutzung auch das Leseverhalten in der Freizeit ausgebaut werden soll. Am Nachmittag wird den Schülerinnen und Schülern, die Defizite aufweisen, eine individuelle Hausaufgabenbetreuung sowie gezielte Unterstützung beim Ausgleich von Defiziten in den Fächern Deutsch und Englisch bzw. beim Spracherwerb angeboten. Im Rahmen eines Schulsozialarbeitsmodells findet eine individuelle Betreuung und Beratung von sozial-emotional gestörten Kindern statt. Dazu gehört auch ein Präventionsprogramm „Stark gegen Gewalt und Drogen“, ein Zirkusprojekt, das mit Schülern zusammen gestaltet wird. Für einen „Offenen Treff“ steht die Frieden-Volksschule den Kindern und Jugendlichen auch am Nachmittag offen. Eine Mitarbeiterin der Freien Jugendhilfe kümmert sich außerdem darum, dass Schüler mit Migrationshintergrund örtliche Vereine kennenlernen und dort integriert werden (nähere Information unter [www.starkeschule.de](http://www.starkeschule.de)).*

## 3.6 SCHULSTRUKTUREN

Ein chancengerechtes Bildungssystem fordert das Potenzial jedes Kindes und unterstützt individuelles Lernen. Bildungsreformen in Deutschland leiden unter ideologisch geführten Strukturdebatten, ohne dass dieses eigentliche Ziel, individuelles Lernen und Chancengerechtigkeit der Schüler zu fördern, im Vordergrund steht. Entscheidend für eine Stärkung des Bildungssystems ist der Grundsatz, dass die individuellen Potenziale jedes Kindes und jedes Jugendlichen im Mittelpunkt stehen müssen. Dies bedingt einen differenzierten und auf die individuelle Förderung ausgerichteten Unterricht. Klassengrößen müssen diesen stärker individualisierten Unterricht widerspiegeln. Darüber hinaus ist die horizontale und vertikale Durchlässigkeit des Schulsystems zu verbessern.

Die Lehrpläne sind dringend auf überflüssige Lerninhalte hin zu überprüfen. Dagegen muss die Schule die Schülerinnen und Schüler fit machen, mit den digitalen Medien umzugehen. Bis heute werden die digitalen Medien oft nur punktuell und unsystematisch im Unterricht eingesetzt.

### Für den DStGB bedeutet ein erfolgreiches Bildungssystem:

- Verkleinerung der Lerngruppen,
- ausreichendes Personal, nicht nur an Lehrern, sondern an Schulsozialarbeitern, Logopäden, Motopäden und Schulpsychologen,
- Durchlässigkeit des Schulsystems,
- die Aus- und Fortbildung der Lehrer muss die Qualifikationen Kooperationsfähigkeit, Medienkompetenz und Erkennen der Stärken und Schwächen von Schulen umfassen,
- individuelles Fördern der Schülerinnen und Schüler,
- Überprüfung der Lehrpläne.

Die Professionalität des Lehrpersonals ist die entscheidende Ressource für die Qualitätsentwicklung im Bildungswesen. Lehrerinnen und Lehrer müssen auf den komplexen Schulalltag vorbereitet sein. Noch immer wird zu wenig Wert auf die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer gelegt. Es fehlt an der systematischen Fortbildung der Pädagogen.

Die Länder sind aufgefordert, hierfür die notwendigen Finanzmittel bereitzustellen. Ansonsten ist zu befürchten, dass Eltern, die eine individuelle und bessere Bildung für ihre Kinder wollen, diese zunehmend auf die besser ausgestatteten Privatschulen schicken. Dies würde aber dem öffentlichen Bildungsauftrag

diametral entgegenstehen und die angestrebte Chancengerechtigkeit beeinträchtigen.

Die derzeitigen Schulstrukturen stehen auch deshalb in der Diskussion, da sie zu deutlich nachweisbaren Bildungsunterschieden und damit im Ergebnis auch auf die Berufswahlchancen von Jugendlichen Einfluss nehmen. Innerhalb des gegliederten Schulsystems muss im Sinne der Chancengerechtigkeit darauf geachtet werden, das Profil der Hauptschulen zu schärfen, um konsequent die Stärken der Schüler zu fördern und Schwächen zu beheben. Teilweise geschieht dies durch die Zusammenführung mit anderen Schultypen oder Umetikettierungen. Dies allein kann aber die individuelle Förderung und die Durchlässigkeit der Systeme nicht ersetzen.

Darüber hinaus sollte eine stärkere Kooperation von Haupt- und Berufsschule angestrebt werden. Erfolgreich sind Modelle, in denen die Schüler in der neunten und zehnten Klasse fast die Hälfte ihrer Schulzeit in der berufsbildenden Schule verbringen und dort bereits für den Beruf lernen (siehe das Beispiel der Kooperativen Gesamtschule Neustadt am Rügenberge unter Ziffer 3.9).

### 3.7 SELBSTSTÄNDIGE SCHULE

Im Rahmen der Schulstruktur fordert der DStGB auch eine Stärkung der selbständigen Schule. Dies beinhaltet nicht nur eine eigene Budgetverantwortung der einzelnen Schule. Vielmehr müssen die Schulen die Möglichkeit haben, ähnlich wie Privatschulen, ihr eigenes individuelles Bildungsprofil zu entwickeln. Insgesamt brauchen die Schulen größere Gestaltungsspielräume.



*Gute Schulen brauchen qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer*

Dies begünstigt einen positiven Wettbewerb von mehr Bildungsqualität und eröffnet die Möglichkeit, sich in ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Gesamtkonzept einzubinden.

Merkmal der selbständigen und eigenverantwortlich verwalteten Schule ist die Stärkung der Position der Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie müssen nicht nur die Möglichkeit haben, Lehrerinnen und Lehrer selbst einzustellen, sondern darüber hinaus auch entscheiden können, ob und inwieweit Seiteneinsteiger in der Schule tätig werden sollen. Schulleitungen sollten für die Beförderungen der Lehrerinnen und Lehrer zuständig werden. Die leistungsorientierte Bezahlung ist ein wichtiges Element der eigenverantwortlichen Schule. Den kommunalen Schulträgern muss bei der Besetzung der Schulleitungen ein deutlich gesteigertes Mitwirkungsrecht zustehen.

Eine stärkere eigenverantwortliche Schule bedeutet, dass diese auch im größeren Umfang Verwaltungsaufgaben wahrzunehmen haben. Insoweit ist es sinnvoll, dass den Schulen so genannte Verwaltungsassistenten oder Schulmanager zur Verfügung gestellt werden, wobei sich mehrere kleinere Schulen einen Verwaltungsassistenten teilen können. Die Verwaltungsassistenten oder Schulmanager sind vom Land zu finanzieren.

Ein mehr an Eigenverantwortlichkeit der Schulen muss mit der Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaften gekoppelt werden. So kann ein auf den lokalen Sozialraum abgestimmtes kooperatives Konzept entwickelt werden.

### 3.8 INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE IN SCHULEN

Die Herausforderungen unserer modernen Wissensgesellschaft kann nur der meistern, der die modernen Informations- und Kommunikationstechniken beherrscht.

Die Grundlagen für dieses Wissen müssen in den Schulen vermittelt werden. Schülerinnen und Schüler brauchen nicht nur fachliche Kompetenzen, sondern auch Lern- und Medienkompetenz. Der Einsatz neuer Medientechnologien in Schulen hat deshalb einen herausragenden Stellenwert. Das Ziel des IT-Einsatzes im Unterricht ist vorrangig die Steigerung der Medienkompetenz der Schüler sowie der Wissensbereitstellung und Aufarbeitung über das Internet. Dazu zählt die Aneignung von Unterrichtsinhalten unter Verwendung von Computern im Sinne der Informationsbeschaffung,

Informationsverarbeitung und Informationsbewertung, aber auch das selbständige Erarbeiten von Unterrichtsinhalten durch Übungsformen am Computer.

Eine an diesen pädagogischen Zielsetzungen orientierte IT-Ausstattung der Schulen ist eine wesentliche Voraussetzung zur Stärkung der Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern und für einen erfolgreichen Unterricht in Informatik. Die Schülerinnen und Schüler selbst fordern höhere IT-Kompetenz bei Lehrern, wünschen sich mediengestützten Unterricht und nicht nur die Internet-Recherche als maximalen methodischen Anspruch. Voraussetzung hierfür ist eine technische Infrastruktur an den Schulen, die den Schülerinnen und Schülern vernetztes Lernen ermöglicht. Dazu gehört neben der Ausstattung und Vernetzung der Schulen auch eine Verstärkung bestehender pädagogischer Programme der Medienerziehung und allem voran ein Ausbau der Lehrerfortbildung.

Verschiedene in der Stadt oder Gemeinde vorhandene Lernorte müssen künftig mit einander vernetzt werden, um Synergieeffekte auszunutzen. Nicht der Schüler muss dem Unterricht folgen, sondern der Unterricht folgt dem Schüler. Das bedeutet, dass künftig sowohl die informationstechnische Abwicklung der Schulverwaltung als auch die Inhalte für das Lernen in so genannten Bildungs-Clouds verfügbar gemacht werden. Unterschiedliche Schulen oder Schulträger stehen hier vor der Voraussetzung, stärker zusammen zu arbeiten. Sowohl die elektronische Infrastruktur, Software und Daten befinden sich in einem übergreifenden Datenraum, der von allen an der Bildung Beteiligten wie Schüler, Lehrer, Eltern, Schulverwaltung, Medienverlagen, Schulberater usw. genutzt werden können. Schüler haben so zum Beispiel die Möglichkeit, eigene Lerngruppen zu bilden. Spezieller Förderunterricht kann so auf praktikablem Weg angeboten werden.

*Regionale Rechenzentren wie die **RegioIT in Aachen** haben damit begonnen, solche Bildungs-Clouds aufzubauen. Das besondere Augenmerk in Aachen gilt der beruflichen Bildung. Über die Bildungs-Clouds können zum Beispiel Auszubildenden bzw. Klein- und mittelständischen Ausbildungsbetrieben Rechenzeit für Simulationen oder zur Erstellung von Werkstücken zur Verfügung gestellt werden. Die mit einer Bildungs-Cloud einhergehenden rechtlichen und insbesondere datenschutzrechtlichen Fragestellungen werden derzeit in Pilotprojekten überprüft. Für eine Bildungs-Cloud ist eine auskömmliche Breitbandverbindung unverzichtbar.*



## **Notebook-Klassen am Gymnasium Veitshöchheim**

*Interessierte Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Veitshöchheim können seit nunmehr neun Jahren im Rahmen der schulischen Ausbildung ab der 8. Jahrgangsstufe eine Notebook-Klasse besuchen. Dazu erwerben sie ein eigenes Notebook, während die technische Infrastruktur (Internet- und Stromanschluss an jedem Schülerplatz, Drucker, Scanner, Lehrernotebook, stationärer Beamer, elektronische Tafel neben der sonst üblichen Ausstattung mit Tafel und Overhead-Projektor) durch den Sachaufwandsträger zur Verfügung gestellt wird.*

*Die Schule bringt in diese Klassen das Know-how und das besondere Engagement ihrer Lehrkräfte ein, die eigens dafür geschult wurden und unterdessen über die Schule hinaus – nicht selten gemeinsam mit ihren Schüler(inne)n – gern gesehene Gäste bei entsprechenden Veranstaltungen und auf Messen, aber auch in überregionalen Arbeitskreisen sind. Es muss daher nicht hervorgehoben werden, dass Medienbildung und Neue Medien auch über die Notebook-Klassen hinaus einen breiten Raum in der Didaktik und Methodik des Gymnasiums Veitshöchheim einnehmen.*

*Der Unterricht in einer Notebook-Klasse vermittelt den Schüler(inne)n im Fachunterricht die Kompetenzen zur Nutzung entsprechender Hard- und Software sowie für die Arbeit in Intra- und Internet. Ziel ist eine umfassende kritische Medienkompetenz, die zu situationsgerechter Nutzung moderner Medien im Bereich von Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -präsentation befähigt. Darüber hinaus werden offene projekt- und handlungsorientierte Lehr- und Lernformen im Team in erhöhtem Umfang eingeübt und durchgeführt. Die Anwendung „traditioneller“ Medien und Methoden, vor allem des Buches soll der Unterricht in einer Notebook-Klasse hingegen ausdrücklich nicht ersetzen, sondern zeitgemäß ergänzen.*

*Nach anfänglicher Skepsis in der Schulfamilie wie auch kritischer Beobachtung durch die interessierte Öffentlichkeit sind die Notebook-Klassen längst dem Projektstadium entwachsen und zu einem nicht mehr wegzudenkenden Element des Schulprofils am Gymnasium Veitshöchheim geworden.*

Die Kommunen als Sachaufwandsträger der Schulen haben in den vergangenen Jahren, oft mit Unterstützung der Länder, erhebliche Anstrengungen unternommen, die Schulen mit Computern auszustatten. Sachgerechter IT-Service, Lehreraus- und -fortbildung und Aktualisierung der Technik halten mit den notwendigen Entwicklungen nicht immer Schritt. Bis heute werden digitale Medien oft nur punktuell und unsystematisch im Unterricht eingesetzt. In Deutschland klafft nach wie vor eine nicht unerhebliche Lücke zwischen der Computernutzung zu Hause und in der Schule. Die Kommunen sollten auf der Basis von Medienkonzepten für die Schulen einen Medienentwicklungsplan erstellen, der unter anderem eine Bedarfsanalyse sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthält. Zur Finanzierung sind neben Landesprogrammen PPP-Lösungen mit Unternehmen, Spenden und Sponsoren einzusetzen. Notwendig wäre auch ein nationales Investitionsprogramm, das mit den Programmen der Länder gekoppelt wird.

### 3.9 ÜBERGANG SCHULE IN DEN BERUF

Die unterschiedlichen Zuständigkeitsregelungen in der Bildung führen zum Teil zu erheblichen Übergangsproblemen, nicht nur für den Übergang Kindertageseinrichtung – Schule, sondern auch bei den Übergängen zwischen den Schularten, insbesondere aber für den Übergang von der Schule in die Berufsausbildung. Allein der Schulabschluss eröffnet für eine Zahl junger Menschen noch nicht den Weg in den Arbeitsmarkt. Entscheidend ist vielmehr der Abschluss einer qualifizierten Ausbildung. Notwendig ist, dass jeder ausbildungswillige Jugendliche eine Berufsausbildung erwerben kann, unabhängig ob in einer betrieblichen, vollzeitschulischen oder staatlich getragenen subsidiären schulischen Ausbildung.

Die Übergänge werden auch dadurch erschwert, dass es mittlerweile eine nicht mehr überschaubare Vielzahl von Fördermaßnahmen, Projekten und Programmen gibt. Die nebeneinander stehenden Programme der unterschiedlichen Ministerien auf Bundes- und Landesebene erhöhen die Unübersichtlichkeit. Bund und Länder wenden dabei mehr als 2,5 Milliarden Euro für diese Übergangsmaßnahmen auf. Hinzu kommen noch die weiteren Finanzmittel aus den Kommunen. In der Praxis führt dieses Nebeneinander von Programmen häufig dazu, dass den Betroffenen nicht in ausreichendem Maße passgenau geholfen wird. Eine gezielte Abstimmung zwischen den Akteuren und Programmen findet oft gar nicht oder nur unzureichend statt. Hier

bedarf es dringend einer Neukonzeption durch Bündelung und besserer Abstimmung der verschiedenen Maßnahmen. Der Maßnahmenwustel des Übergangssystems ist abzubauen. Die Fördermittel sollten so eingesetzt werden können, dass alle Jugendlichen im Übergang von der Schule ins Erwerbsleben die für sie erforderliche individuelle Unterstützung erhalten. Zwei bis drei Jahre vor dem Schulabschluss sollte eine allgemeine Situations- und Potenzialanalyse für jeden Schüler rechtzeitig erfolgen und darauf aufbauend die erforderliche passgenaue Förderung erfolgen. Auch die individuelle Berufswegeplanung muss deutlich vor Abschluss der Schulzeit einsetzen.

Aus den Ausbildungsbetrieben hört man kritische Töne, man möge die Schülerinnen und Schüler stärker als bisher berufsorientiert unterrichten, so dass deren Chancen einen Ausbildungsplatz und damit später einen Arbeitsplatz zu finden, verbessert werden. Auf der anderen Seite strebt ein wachsender Anteil von Jugendlichen nicht mehr die dreijährige Ausbildung an.

Insbesondere den schlechteren Startchancen der Hauptschüler muss durch ein Übergangsmangement

#### Ruwer

*In der Verbandsgemeinde Ruwer hat in der Realschule Plus in der bestehenden Schulsozialarbeit einen neuen Schwerpunkt im Übergang von Schule zum Berufsleben hinzugefügt. In diesem Zusammenhang wurde eine Kooperationsvereinbarung mit der Handwerkskammer Trier unterzeichnet und eine Reihe lokaler Unternehmen haben eine Vereinbarung als „Schulpaten“ unterschrieben. Damit wurden Praktikumsplätze gesichert, die Firmen sind regelmäßig in der Schule vertreten, auch im Rahmen des Unterrichts. So konnte gesichert werden, dass Abgänger der Schule bei den betroffenen Unternehmen bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen Berücksichtigung fanden.*



## IHK-Region Stuttgart

*Die IHK-Region Stuttgart hat 2008 eine Vereinbarung über den Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Unternehmen in Baden-Württemberg geschlossen. Die Vereinbarung dient als Grundlage für den verstärkten Ausbau und die Verbreitung von Bildungspartnerschaften. Ziel ist es, dass jede weiterführende allgemeinbildende Schule in Baden-Württemberg eine Kooperation mit einem Unternehmen eingeht. So sollen jeweils Verantwortliche in der Schule als auch im Unternehmen die Koordination und Gestaltung der Partnerschaft übernehmen. Die Projekte beziehen den Bildungsplan mit ein und orientieren sich auch im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung daran. Zwischenzeitlich konnte die 200. Bildungspartnerschaft zwischen einer Schule und einem Unternehmen in der Region Stuttgart unterzeichnet werden.*

entgegengewirkt werden. Von Bedeutung sind frühzeitige Informationen und Maßnahmen zur Berufsorientierung. Vor Ort können Kooperationsstrukturen mit Wirtschaftsunternehmen, Unternehmensverbänden und Kammern entwickelt werden. Bildungsberatung vor Ort kann Ausbildungsstellen und Schulen zusammenbringen, um die Möglichkeiten des lokalen Arbeitsmarktes optimal auszunutzen. Im Zusammenspiel mit außerschulischen Partnern können so Schülerinnen

## Arbeit für e.V. in Geretsried

*Das Projekt will junge Menschen zu einem guten Schulabschluss und zur Stärkung der Sozialkompetenzen sowie zu einem Ausbildungs- oder Arbeitsplatz verhelfen. Zielgruppe sind Jugendliche, die die Hauptschule besuchen, einen Notendurchschnitt von 3,5 oder schlechter haben. Die Jugendlichen werden gegebenenfalls bis zum Ende der Probezeit begleitet. Das Coaching umfasst nicht nur das Lernen mit den Jugendlichen, Hilfe beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und üben von Vorstellungsgesprächen, sondern auch das Motivieren und Ermutigen der Jugendlichen. In den vergangenen elf Jahren wurden 450 Jugendliche betreut und im Durchschnitt 71 Prozent von ihnen in einen Ausbildungsplatz untergebracht. Gegenwärtig werden 44 Schülerinnen und Schüler von Coaches betreut.*

und Schüler auf Ausbildungsberufe vorbereitet werden. Ehrenamtliche Paten können sich um die Übergänge von Hauptschulabgängern in den Beruf sowie um die Erhöhung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe kümmern. Diese ehrenamtlichen Paten halten Kontakt zu Betrieben, Lehrern und der Arbeitsagentur und begleiten Hauptschüler des letzten Schuljahres bei der Berufsfindung, der Suche nach Praktika und Lehrstellen.



## Neustadt am Rübenberge

*Die Kooperative Gesamtschule Neustadt am Rübenberge hat eine Kooperation mit den berufsbildenden Schulen gestartet. Neben der Vermittlung der schulischen Allgemeinbildung bietet dieses Modell den Schülern eine praxisbezogene berufliche Grundbildung und ermöglicht ihnen so eine Doppelqualifizierung. Das Angebot richtet sich an alle 9. und 10. Klassen des Hauptschulzweiges. Die Schüler sind zwei Tage pro Woche in den berufsbildenden Schulen und erhalten dort fachpraktischen und fachtheoretischen Unterricht. Das Gesamtcurriculum für Schüler besteht an den berufsbildenden Schulen aus zehn Stunden Fachpraxis und vier Stunden Fachtheorie. Entsprechend musste der Fächerkanon des allgemeinbildenden Unterrichts reduziert werden. Insgesamt haben die Schüler einen Stundenumfang von 35 Wochenstunden und im Rahmen des Ganztagsbetriebs ergänzend bis zu drei Stunden individuellen Förderunterricht. Mit dem Schuljahr 2009 / 2010 läuft der Schulversuch bereits im 6. Jahr. Der Anteil der Absolventen, die unmittelbar im Anschluss eine Berufsausbildung aufnehmen, hat sich auf 65 Prozent erhöht (nähere Informationen unter [www.starkeschule.ghst.de](http://www.starkeschule.ghst.de)).*

## Stadt Bergheim

*Die Stadt Bergheim hat ein vernetztes Übergangsmangement entwickelt. Das Konzept diese Übergangsmagements basiert auf folgenden Elementen:*

- *Die Jugendlichen werden früher „abgeholt“, um den Schulabschluss und den Übergang zu schaffen, und zwar mit Beginn der 8. Klasse. Die Weichen werden so früh wie möglich gestellt.*
- *Die Eltern werden unterstützt, damit auch sie ihren Kindern gemäß ihrer Verantwortung helfen und den Weg weisen können.*
- *Jeder Jugendliche wird mit Beginn der 8. Klasse bis zum Übergang in einen Ausbildungsplatz persönlich begleitet.*
- *Für die Begleitung der Jugendlichen stehen spezielle Lehrer als Berufswahlkoordinatoren, Schulsozialarbeiter, Berufseinstiegsbegleiter und Lebenslauf-Begleiter, Zukunftspaten und Eltern zur Verfügung.*
- *Die Schule teilt den einzelnen Jugendlichen ihren persönlichen Begleiter zu.*
- *Schule, die Stadt, die Agentur für Arbeit, örtliche Unternehmen und eine Stiftung arbeiten koordiniert und abgestimmt zusammen.*

*Mit der Zeugnisausgabe zum Schuljahresende 2009 erhielten die Eltern der 8.- und 9.-Klässler an den Hauptschulen einen gemeinsamen Elternbrief der Stadt, der Bundesagentur für Arbeit und des Schulamtes. Hierin wurden die Eltern als die wichtigsten Berater und Förderer ihrer Kinder auf Unterstützungsangebote zum Übergang Schule – Beruf innerhalb und außerhalb der Schulen aufmerksam gemacht und darauf hingewiesen, dass sie sich zwecks Vermittlung einer entsprechenden Begleitperson eine bestimmte Kontaktperson innerhalb der Schule ihres Sohnes oder ihrer Tochter wenden können.*

*Ein weiteres Projekt innerhalb des Netzwerkes der Stadt sich die ehrenamtlichen „Zukunftspaten“, deren Werbung, Koordination und fachliche Begleitung aus Mitteln einer Stiftung eines großen Unternehmens finanziert werden. Die Paten unterstützen bei:*

- *Kontaktpflege zu den Kooperationspartnern der Schule aus Wirtschaft, Handwerksbetrieben und Einzelhandel,*
- *Hausaufgabenhilfe in den Schulen,*
- *Vermittlung von Praktika und Übernahme der Betreuung während dieser Zeiten,*
- *Mithilfe in der Arbeit des Berufsorientierungsbüros in den Schulen.*

## 3.10 ERHALT VON SCHULSTANDORTEN

Sinkende Geburtenraten in vielen Teilen Deutschlands, Abwanderung junger Familien aus strukturschwachen Gebieten sowie ein steigender Druck seitens der Eltern, ihre Kinder auf ein Gymnasium zu schicken, gefährden zahlreiche Schulstandorte insbesondere in den ländlichen Räumen.

Das Festhalten an der Schule vor Ort ist aus Sicht der dort lebenden Menschen nachvollziehbar. Schule bedeutet nicht nur Wissensvermittlung, Schule in ländlichen Räumen ist ebenso sozialer und kultureller Treffpunkt der örtlichen Gemeinschaft. Kinder und Jugendliche, die in ihrer Gemeinde beschult werden, engagieren sich im Regelfall im örtlichen Gemeinwesen. Sie sind Ministranten in der Kirche, gehören dem Sportverein an und sind Nachwuchskräfte in den Rettungsorganisationen, zum Beispiel bei den Feuerwehren. Kinder und Jugendliche vor Ort bereichern auf vielfältige Weise das Gemeinwesen. Daher kämpfen Kommunalpolitiker und Eltern nicht nur um den Erhalt ihrer Schule vor Ort, eigentlich kämpfen sie um die Zukunft ihrer Gemeinde.

Bildung ist ein harter Standortfaktor. Wo die Schule schließt, „stirbt“ der Ort. Eine Gemeinde ohne Grundschule ist ein Ort, aus dem Familien abwandern. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind von zentraler Bedeutung für die Ansiedlungsbereitschaft von Familien. Die Ausdünnung des Schulnetzes kann zu Abwärts-spiralen ganzer Regionen führen.

Eine ortsnahe Beschulung ist sicherzustellen. Nach dem Motto „kurze Beine, kurze Wege“, gilt dies insbesondere für eine möglichst flächendeckende Grundschulstruktur. Maximale Schulwegzeiten oder -entfernungen sollten verbindliche Maßstäbe für die Schulentwicklungsplanung sein.

Der Spagat zwischen ortsnaher Beschulung und optimaler Bildungsqualität ist gleichermaßen eine Herausforderung für die Länder und die Kommunen. So ermöglichen Länder den Grundschulen jahrgangsübergreifenden Unterricht, um diese Schulen trotz geringerer Schülerzahlen zu erhalten. Eine immer größere Verantwortung kommt aber auch den Städten und Gemeinden bei der Gestaltung der örtlichen Schulstrukturen zu. Über interkommunale Zusammenarbeit in Schulverbänden oder in Schulverbänden soll eine möglichst ortsnahe Beschulung in allen Verbundgemeinden sichergestellt werden. Hierzu bedarf es enger Abstimmungen zwischen den kommunalen Schulaufwandsträgern einerseits und den betroffenen Schulen andererseits. Diese Verbundlösungen sollten alle Schultypen einbeziehen.

Landesseitig müsste, soweit dies von den kommunalen Schulträgern gewünscht wird, großzügig Depandancelösungen mit kleinen schulischen Einheiten zugelassen werden. In kleineren Gemeinden wird es nicht selten zu gemeindeübergreifenden Lösungen kommen müssen. Die Kooperation sollte Vorrang vor Standortkonkurrenz haben.

Darüber hinaus sollte bei Schulen nicht das „Denken in Strukturen“, also in bestimmten Normgrößen (Kinderzahl oder Klassengrößen), im Vordergrund stehen. Schule ist nicht mehr als feste Struktur mit vorgegebener Klassengröße und Schülerzahl zu verstehen, sondern als Dienstleistung. Schulen sollen Kinder individuell fördernd auf das Leben vorbereiten. Dabei ist es zunächst egal, in welcher Form die Schule daher kommt. Unter dieser Sichtweise werden auch „Zwergschulen“ möglich oder Schulen, die in wöchentlichem Turnus an zwei verschiedenen Orten stattfinden, die Teleunterricht oder e-Learning nutzen oder die von einer Zentrale aus mit Lehrerinnen und Lehrern versorgt werden, damit nicht viele Schüler, sondern nur wenige Lehrer pendeln müssen. Mit dieser Flexibilität der Schulorganisation könnten Schulen der wichtige „Haltefaktor der Familie“ trotz geringerer Schülerzahlen vor Ort bleiben. Zukunftsformen der Schulorganisation unter Bedingungen des demographischen Wandels lassen sich nicht in Planungskategorien fassen, sie lassen sich nicht planen, sondern nur ermöglichen. Die Handlungsmöglichkeiten vor Ort sind zu erweitern.

### 3.11 WEITERBILDUNG FÖRDERN

Weiterbildung umfasst ganz unterschiedliche Bereiche, wie etwa berufliche und betriebliche Weiterbildung, Fortbildung und Umschulung und das Nachholen von Schulabschlüssen. Die Volkshochschulen gehören heute zu den bekanntesten Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Kurse und Veranstaltungen der rund 1000 Volkshochschulen in den Städten, Gemeinden und Kreisen werden jährlich etwa von neun Millionen Menschen besucht. Damit sind die Volkshochschulen ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein in der kommunalen Bildungslandschaft. Volkshochschulen richten ihre Bildungsprodukte zunehmend an den Schnittstellen des Bildungssystems aus und leisten dort wichtige Schrittmacherdienste für funktionierende Netzwerke, für bessere Übergänge und für mehr Weiterbildungsbeteiligung von bildungsfernen Bevölkerungsgruppen. Ungeachtet dessen ist und bleibt die Volkshochschule aber auch der kommunale Weiterbildungsanbieter. Die rund 600000 Kurse an den Volkshochschulen leisten



*Zahlreiche Zuwanderinnen und Zuwanderer besuchen jährlich Sprach- und Integrationskurse der Volkshochschulen*

einen unverzichtbaren Beitrag zur Weiterbildung gerade auch in ländlichen Räumen. Die Volkshochschulen bieten Integrationskurse, Sprachförderung, aber auch Kurse zum Nachholen von Schulabschlüssen.

Ein weiterer Akteur in der Weiterbildung sind die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Sie bieten zahlreiche berufsbegleitende Studiengänge und werden in der Regel von Kommunen, Verbänden der Wirtschaft sowie Industrie- und Handelskammern getragen. Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure und Maßnahmen im kommunalen Umfeld ist auch im Zusammenhang mit der Forderung nach lebenslangem Lernen in den Blick zu nehmen. Die Umsetzung des lebenslangen Lernens erfordert Konzepte, die über Ressortgrenzen hinausgehen. Lebenslanges Lernen ist für Kommunen eine Querschnittsaufgabe und erfordert Kooperationen mit externen Partnern der Bildung, wie den Kammern und Unternehmen, Bildungsträgern in freier Trägerschaft, Hochschulen, Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Vereinen.

In den Ländern differieren die Regelungen in den jeweiligen Weiterbildungsgesetzen bzw. andere rechtliche Regelungen stark. Dadurch werden die bestehende Intransparenz und die mangelnde Abstimmung bei der Vielzahl von Programmen und Finanzierungssträngen verstärkt. Darüber hinaus hat es bei der Länderförderung der Weiterbildung in den vergangenen Jahren erhebliche Einschnitte oder Kürzungen gegeben. Diese führen dazu, dass eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Weiterbildung sowie die durch die Volkshochschulen geleistete flächendeckende Grundversorgung mit Weiterbildungsangeboten nicht oder nur noch eingeschränkt gewährleistet ist. Die Weiterbildungsförderung der Länder muss erhöht werden sowie verlässlich und planbar sein. Nur dann kann es gelingen, ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Weiterbildungsangebot im Zusammenwirken von kommunalen Volkshochschulen und regionalen Bildungsträgern sicherzustellen.

## Bisher in dieser Reihe erschienen

|        |   |          |
|--------|---|----------|
| No.102 | Klimaschutz jetzt! Städte und Gemeinden gehen voran<br>Bundeshauptstadt im Klimaschutz 2010   | 3/2011   |
| No.101 | Wirtschaftsfaktor Alter und Tourismus   | 1-2/2011 |
| No.100 | Rettet die lokale Demokratie! – Bilanz 2010 und Ausblick 2011<br>der deutschen Städte und Gemeinden   | 1-2/2011 |
| No. 99 | Mehr Breitband für Deutschland<br>Ein Praxisleitfaden für Kommunen im ländlichen Raum   | 11/2010  |
| No. 98 | Bundesweiter Städtewettbewerb Mission Olympic<br>Gesucht: Deutschlands aktivste Stadt!<br>(Bestellungen von Print-Exemplaren ausschließlich beim Organisations-<br>büro Mission Olympic, E-Mail: info@mission-olympic.de) | 6/2010   |
| No. 97 | Auslaufende Konzessionsverträge –<br>Ein Leitfaden für die kommunale Praxis   | 6/2010   |
| No. 96 | Wachstum nur mit starken Städten und Gemeinden – Bilanz 2009<br>und Ausblick 2010 der deutschen Städte und Gemeinden  | 1-2/2010 |
| No. 95 | Archivierung von digitalen Ressourcen im kommunalen Bereich   | 11/2009  |
| No. 94 | Repowering von Windenergieanlagen – Kommunale Handlungs-<br>möglichkeiten – Ersetzen von Altanlagen durch moderne<br>Windenergieanlagen als Chance für die gemeindliche Entwicklung                                       | 10/2009  |
| No. 93 | Kleine Kommunen groß im Klimaschutz<br>Gute Beispiele aus dem Wettbewerb „Klimaschutzkommune 2009“  | 9/2009   |
| No 92  | Öffentliche Beleuchtung – Analyse, Potenziale und Beschaffung   | 7-8/2009 |
| No 91  | Alkoholprävention in den Städten und Gemeinden  | 7-8/2009 |
| No 90  | Vergaberecht 2009   | 4/2009   |
| No 89  | Gemeindliche Sozialpolitik  | 4/2009   |
| No 88  | Leitfaden „Stärkung der kommunalen Infrastruktur durch<br>Kooperationen von Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltung und<br>Unternehmen  | 3/2009   |



**NEU**

**dstgb.de für unterwegs**

Mit der DStGB-App auf einen  
Blick die wichtigsten Themen in  
Wort und Bild direkt auf  
Ihrem Mobiltelefon.



Marienstraße 6 · 12207 Berlin  
Telefon 030 77307-0  
Telefax 030 77307-200  
E-Mail: dstgb@dstgb.de  
Internet: www.dstgb.de

Konzeption und Druck:  
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel  
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50  
E-Mail: info@winkler-stenzel.de · Internet: www.winkler-stenzel.de